

Zusammenfassender Bericht und Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017
der Gemeinde Hüttenberg



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragraphenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a. F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung und Prüfungsbeauftragung	6
3 Art und Umfang der Prüfung, Feststellungen und Ergebnis	7
3.1 Auftragsgegenstand	7
3.2 Art und Umfang der Abschlussprüfung	7
3.3 Feststellungen und Ergebnis der Prüfung	8
4 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	9
4.1 Prüfungsurteile	9
4.2 Schlussbemerkungen	14
Anlage/n.....	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 154)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
PS	Prüfungsstandards
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 17. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 222)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Hüttenberg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann. Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses waren als Rechtsgrundlagen die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die Gemeindekassenverordnung (GemKVO), ergänzend das Handelsgesetzbuch (HGB) in der für das geprüfte Haushalts-/Abschlussjahr gültigen Fassung maßgebend.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg obliegt der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem zusammenfassenden Schlussbericht, der mit seiner Anlage unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Prüfungsdurchführung und Prüfungsbeauftragung

Im Rahmen des Umstellungsprozesses auf das doppelte Rechnungswesen in Hessen kam es vielfach zu erheblichen Erstellungsrückständen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und der nachfolgenden Jahresabschlüsse sowie deutlichen Verzögerungen bei der Vorlage prüffähiger Abschlüsse, die in der Folge zu Prüfungsrückständen bei der örtlichen Rechnungsprüfung führten.

Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung dennoch weitestgehend sicher zu stellen und den kommunalen Gremien zeitnahe Steuerungsinformationen zur Verfügung stellen zu können, hat sich die Revision des Lahn-Dill-Kreises entschlossen, partiell bzw. vorübergehend externe Sachverständige in die Abschlussprüfungen einzubinden.

Dies war auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 der Fall.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde wurde mit Schreiben (E-Mail) vom 8. Juli 2021 über die Absicht der Einbeziehung eines externen Sachverständigen und die Durchführung des dafür notwendigen Vergabeverfahrens unterrichtet.

Die Ausschreibung der Prüfungsbeauftragung erfolgte im Leistungswettbewerb über ein zweistufiges, losbezogenes Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 und § 17 der Vergabeverordnung - VgV). Nach Submission der Angebote wurde auf Beschluss des Kreisausschusses am 30. Juni 2021 der Auftrag zur unterstützenden Prüfung der oben genannten Jahresabschlüsse an die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32547 Bad Oeynhausen, mit Schreiben vom 12. Juli 2021 erteilt.

Die Gemeinde wurde über die Beauftragung und die für sie zuständigen Ansprechpartner des Prüfungsbeauftragten mit E-Mail vom 14. Juli 2021 informiert.

Das Prüfungsverfahren für die auftragsgegenständlichen Jahresabschlüsse wurde am 13. September 2021 mit einem einführenden Gespräch zwischen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Revision und der Gemeinde eröffnet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte im Zeitraum Juni bis August 2023.

Für die Vergütung der Prüfungsleistungen findet die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung vom 10. Dezember 2010 entsprechend Anwendung. Demnach werden den Kommunen auch bei Einbeziehung externer Prüfungsstellen grundsätzlich nur die Prüfungsgebühren in Rechnung gestellt, die auch bei der Prüfung durch Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes entstanden wären. Unvorhergesehener Mehraufwand des Prüfungsbeauftragten, der von der geprüften Kommune zu vertreten ist, wird dieser in der Höhe in Rechnung gestellt, wie er dem Rechnungsprüfungsamt berechnet wird.

3 Art und Umfang der Prüfung, Feststellungen und Ergebnis

3.1 Auftragsgegenstand

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hüttenberg. Der berichtsgegenständliche Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 5. November 2019 erstmals aufgestellt und lag dem Prüfungsbeauftragten seit April 2023 prüfungsfähig vor.

3.2 Art und Umfang der Abschlussprüfung

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von dem Prüfungsbeauftragten durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und zum Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

3.2.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich nach den für das kommunale Prüfungswesen geltenden gesetzlichen Regelungen (§§ 128 und 131 Abs. 1 HGO, ergänzend §§ 317 ff. HGB) in der für das jeweilige Abschlussjahr geltenden Fassung. Danach ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt (sachgerechte Gesamtdarstellung).

Der Rechenschaftsbericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

3.2.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen hat sich bei der kommunalen Abschlussprüfung auch darauf zu erstrecken, ob die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans im Berichtsjahr eingehalten wurden. Ferner ist durch Stichproben zu beurteilen, ob die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Berichtsjahr und dem Haushaltsvollzug die Gebote der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 sowie § 131 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGO).

3.2.3 Erweiterung des Prüfungsauftrages

Im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gemeinde sowie der Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Buchführung umfasste der Prüfungsauftrag an den externen Sachverständigen, für das genutzte ERP-Verfahren (Finanz-/Rechnungswesen) im Rahmen des dem AG übertragenen Auftrags bei der Gemeinde im Rahmen des Prüfungsmandats eine IT-Systemprüfung in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard: Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330) vorzunehmen, wobei auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Prüfung abgestellt wird. Diese Prüfung wurde bei der Gemeinde Hüttenberg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 durchgeführt; über das Ergebnis der IT-Systemprüfung wird im Rahmen des Schlussberichts über die Prüfung dieses Jahresabschlusses berichtet.

3.3 Feststellungen und Ergebnis der Prüfung

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat über das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils einen Prüfungsbericht erstellt. Der Bericht für den Abschluss des Jahres 2017 ist als **Anlage** diesem zusammenfassenden Bericht beigelegt und dessen zwingender Bestandteil.

Bei der Prüfung des berichtsgegenständlichen Jahresabschlusses ergaben sich Feststellungen, über die als **Unregelmäßigkeiten** im Prüfungsbericht vorab zu berichten war. Dazu zählten Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften; diese Feststellungen sind im Abschnitt B II. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten dargestellt.

Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und zum Rechenschaftsbericht sowie zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ergeben sich aus Abschnitt D des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft sind in Abschnitt E des Prüfungsberichts enthalten.

Der Prüfungsbeauftragte hat in Abschnitt F seines Prüfungsberichts dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dessen Aussage wir inhaltlich abgestimmt und im Folgenden als abschließendes Ergebnis des Prüfungsverfahrens übernehmen.

Im Zuge der Prüfung ergab sich ein Nachbuchungsbedarf gegenüber dem vom Gemeindevorstandes gemäß § 112 Abs. 5 HGO am 5. November 2019 aufgestellten Jahresabschluss. Eine von der Verwaltung nicht umgesetzte Korrektur, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führte, ist in Abschnitt B II 1. des Prüfungsberichts dargestellt. Sie bezieht sich auf die Vermögensrechnung in der Pos. 3.2 (Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse) insoweit, als die passivierte Rückstellung für Kreis- und Schulumlage für das Berichtsjahr nicht sachgerecht ist, jedoch von der Gemeinde beibehalten wird.

4 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

4.1 Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 128 Abs. 1 HGO unter anderem festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hüttenberg wiedergibt und die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln.

Auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und dem als **Anlage** beigefügten Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfungsergebnis erteilen wir den folgenden eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk:

Kommunaler Bestätigungsvermerk

„An die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2017 - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung - den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung. In allen wesentlichen

Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung - zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Aus dem nachfolgenden Grund war für den geprüften Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht unser Prüfungsurteil einzuschränken:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass Teile der Rückstellung (T€ 428) dem Grunde nach nicht zu bilden sind und demnach aufgelöst werden müssen. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).“

4.2 Schlussbemerkungen

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes ist öffentlich bekannt zu machen und im Anschluss öffentlich auszulegen. Der Beschluss ist zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Wir bitten, uns die Übersendung an die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 13. Dezember 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)



Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH vom 27. Oktober 2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Hüttenberg

The logo for INTECON features the company name in a bold, blue, sans-serif font. To the right of the text is a stylized grey graphic consisting of two overlapping triangles that form a larger, irregular shape pointing upwards and to the right.

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2017

und des Rechenschaftsberichtes

für das Haushaltsjahr 2017

der

Gemeinde Hüttenberg

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage der Gemeinde	5
II. Unregelmäßigkeiten	7
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	7
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	14
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	15
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	16
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	21
E. Feststellungen zur Haushaltswirtschaft	22
I. Allgemeine Feststellungen	22
II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	22
III. Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	30

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2017
Ergebnisrechnung 2017
Finanzrechnung 2017
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Rückstellungsspiegel
 - Übertragung von Haushaltsresten
- Anlage 2:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises erteilte uns mit Schreiben vom 12.07.2021 den Auftrag, die Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 in der Funktion eines Verwaltungshelfers des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises zu prüfen.

Die Gemeinde Hüttenberg ist gem. § 112 HGO verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hüttenberg darzustellen.

Gem. §§ 128, 129 HGO unterliegt der Jahresabschluss der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt (Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises); wir sind als Verwaltungshelfer beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte eingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir als Anlage 1 den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie den geprüften Rechenschaftsbericht beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage der Gemeinde

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.130 ab. Die ordentlichen Erträge in Höhe von T€ 20.258 reichten aus, um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 19.351 zu decken, so dass sich ein positives Verwaltungsergebnis in Höhe von T€ 907 ergibt. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (T€ -265) ergibt sich dann ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 642. Darüber hinaus liegt ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 487 vor.
- Das Vermögen hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um T€ 192 auf T€ 67.445 gemindert. Davon entfallen T€ 770 auf den Rückgang der Sachanlagen und T€ 38 auf den Rückgang der Finanzanlagen. Gegenläufig war ein Anstieg der flüssigen Mittel um T€ 562 zu verzeichnen. Die Aktivseite wird durch das Sachanlagevermögen (T€ 56.725) dominiert, das 84,1% des Vermögens ausmacht. Im Haushaltsjahr 2017 übersteigen die Abschreibungen beim Sachanlagevermögen und Abgänge in Höhe von T€ 2.051 die Investitionen in Höhe von T€ 1.202, sodass insgesamt eine Reduzierung in Höhe von T€ 849 eingetreten ist.

- Analog zur Aktivseite ist auf der Passivseite ebenfalls ein Rückgang um T€ 192 eingetreten. Dabei ist die Minderung der Sonderposten um T€ 420 hauptsächlich auf die parallel zum Anlagevermögen abgeschriebenene Beträge zurückzuführen. Der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 680) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2017 Tilgungszahlungen in Höhe von T€ 760 erfolgten.
- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.588 und ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 317 erwirtschaftet. Aufgrund der planmäßigen Tilgungsleistungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 715. Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um T€ 562 gebessert, so dass zum 31.12.2017 liquide Mittel in Höhe von insgesamt T€ 3.773 ausgewiesen werden.
- Die Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat sich dank des erwirtschafteten Jahresüberschusses leicht von 51,6% um 1,9%-Punkte auf 53,5% erhöht (bei sinkender Bilanzsumme).

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

Nach IDR Prüfungsleitlinie 260 (Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen) i.V.m. IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) und ergänzend gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir nachfolgend aufgeführte Verstöße und Unrichtigkeiten festgestellt, die jeweils zu einer Einschränkung unseres Bestätigungsvermerkes geführt haben:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2017 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die Rückstellung in Teilen nicht zu bilden ist und demnach T€ 428 aufgelöst werden müssen. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an die Gemeindevertretung zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung vom Gemeindevorstand am 05.11.2019 erstmals aufgestellt und lag mit ergänzenden Änderungen erst im April 2023 in prüffähiger Form vor.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2017 durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO und die Entlastung des Gemeindevorstandes wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Hessen (HGIG) hat die Gemeinde Hüttenberg einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von sechs Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Hüttenberg bisher nicht nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – zwischen Juni 2023 bis August 2023 in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.05.2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO Hessen erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über

die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Durchsicht des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit von Beteiligungen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und Gutachten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt mit der Software „Infoma“, zusätzlich dazu sind das Forderungsmanagement und der Zahlungsverkehr wie auch die digitale Veranlagung von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Abgaben als systemintegrierte Module im Einsatz.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 hat die Gemeinde Hüttenberg auf das Verfahren Infoma der Fa. Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version umgestellt. Seit dem Umstieg nutzt die Gemeinde die Infoma newsystem, Version 7. Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, für das Buchführungsprogramm Infoma newsystem, Version 7, hat eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023. Damit ist festzustellen, dass zum Prüfungszeitpunkt ein gültiges Prüfzertifikat für die aktuell von der Gemeinde eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkungsgroundes – zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkungsgroundes – den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der HGO und GemHVO Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO Hessen. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorgaben gemäß § 46 GemHVO Hessen, die Finanzrechnung nach den Vorgaben gemäß § 47 GemHVO Hessen und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nach den Vorgaben des § 48 GemHVO Hessen aufgestellt.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkungsgroundes – vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkungsgroundes – den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, und Anhang sowie Rechenschaftsbericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (§ 112 HGO).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine wirklichkeitsgetreue Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO Hessen bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Alle übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	133	0,2	174	0,3	- 40
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.298	15,3	10.307	15,2	- 9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.394	25,8	15.358	22,7	2.036
Infrastrukturvermögen	27.475	40,7	27.192	40,2	283
übrige Sachanlagen	1.558	2,3	4.638	6,9	-3.080
Finanzanlagen	1.461	2,2	1.499	2,2	- 38
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.967	4,4	2.967	4,4	-
Forderungen	2.028	3,0	1.964	2,9	65
sonstige Vermögensgegenstände	72	0,1	22	0,0	50
Liquide Mittel	3.773	5,6	3.211	4,7	562
Rechnungsabgrenzungsposten	285	0,4	306	0,5	- 21
Gesamtvermögen	67.445	100,0	67.637	100,0	- 192

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	36.047	53,4	34.917	51,6	1.130
Sonderposten	13.858	20,5	14.422	21,3	- 564
Pensionsrückstellungen	3.951	5,9	3.689	5,5	263
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	1.199	1,8	1.199	1,8	-
Sonstige Rückstellungen	657	1,0	1.022	1,5	- 366
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.294	15,3	10.973	16,2	- 680
übrige Verbindlichkeiten	598	0,9	640	0,9	- 42
Rechnungsabgrenzungsposten	841	1,2	775	1,2	67
Gesamtkapital	67.445	100,0	67.637	100,0	- 192

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen einen Rückgang um T€ 192 (bzw. 0,3%).

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2017 und 2016 zeigt nachfolgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Ergebnisveränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	450	2,2	459	2,4	-	9
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.929	14,5	2.853	15,2		76
+ Kostenersatzleistungen und -erstattungen	339	1,7	175	0,9		164
+ Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.527	52,0	10.082	53,7		445
+ Erträge aus Transferleistungen	449	2,2	413	2,2		36
+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.251	21,0	3.446	18,4		806
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	843	4,2	835	4,4		9
+ sonstige ordentliche Erträge	469	2,3	498	2,7	-	29
= ordentliche Erträge	20.258	100,0	18.760	100,0		1.497
- Personalaufwendungen	5.692	28,1	5.274	28,1	-	418
- Versorgungsaufwendungen	540	2,7	206	1,1	-	334
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.065	15,1	3.789	20,2		723
- Abschreibungen	1.639	8,1	1.805	9,6		165
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.171	5,8	1.293	6,9		122
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.229	35,7	6.906	36,8	-	323
- sonstige ordentliche Aufwendungen	14	0,1	14	0,1		0

	2017		2016		Ergebnisveränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
= ordentliche Aufwendungen	19.351	95,6	19.286	102,8	-	64
= Verwaltungsergebnis	907	4,5	- 526	-2,8	1.433	
+ Finanzerträge	- 5	0,0	218	1,2	-	223
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	260	1,3	305	1,6	-	45
= Finanzergebnis	- 265	-1,3	- 87	-0,5	-	179
= Ordentliches Ergebnis	642	3,2	- 612	-3,3	1.255	
+ außerordentliche Erträge	487	2,4	159	0,8	328	
- außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	79	0,4	-	79
= außerordentliches Ergebnis	487	2,4	80	0,4	408	
= Jahresüberschuss (+)	1.130	5,6	- 533	-2,8	1.662	

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hüttenberg zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben:

	2017		2016
	T€		T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.468		18.997
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.879		17.007
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.588</u>		<u>1.991</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	890		1.547
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.207		3.223
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>- 317</u>	-	<u>1.675</u>
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. –fehlbetrag (-)	<u>1.271</u>		<u>315</u>
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 715</u>	-	<u>885</u>
Veränderung des Finanzmittelfonds	556	-	570
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.211		3.793
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6	-	12
Finanzmittelfonds	<u>3.773</u>		<u>3.211</u>

E. Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

I. Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2017 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet und analysiert.

II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 05. Dezember 2016 wurden für das Haushaltsjahr 2017 u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt:

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 19.760.900
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 19.693.200
mit einem Saldo von	€ - 67.700

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 1.300
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0
mit einem Saldo von	€ 1.300

ausgeglichen/mit einem Überschuss (+) /Fehlbetrag (-) von € - **69.000**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf € 1.145.850

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf € 617.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf € 2.814.200
mit einem Saldo von € - 2.196.800

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf € 2.235.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf € 809.450
mit einem Saldo von € - 1.425.750

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) /
-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von € **374.800**

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde in Höhe von € 1.950.200 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden festgesetzt auf € 2.372.500

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf € 2.000.000

Realsteuerhebesätze

Für das Haushaltsjahr 2017 galten folgende Steuersätze:

- Gewerbesteuer 357 v. H.
- Grundsteuer A 340 v. H.
- Grundsteuer B 400 v. H.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 05. Dezember 2016 beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Aufsichtsbehörde nicht fristgerecht vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat am 15. Dezember 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Vorgaben für das Haushaltssicherungskonzept, die Anpassung der Realsteuerhebesätze nach Maßgabe eines deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesatzes, die Vorgaben hinsichtlich der Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse usw. sind weiterhin stringent umzusetzen.

III. Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

Gebührenkalkulationen nach dem KAG

Die Gemeinde Hüttenberg hat im Haushaltsjahr 2017 für die nachfolgenden Einrichtungen bzw. Leistungen Benutzungsgebühren nach den Grundsätzen des KAG erhoben:

- Brandschutz und allgemeine Hilfen,
- Kinderbetreuung,
- Abwasserbeseitigung und
- Friedhöfe und Bestattungen.

Für die Beurteilung des geprüften Haushaltsjahres des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung liegt uns das Gutachten eines externen Sachverständigenbüros vor.

Für die gebührenfinanzierten Einrichtungen Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen wurden für das Berichtsjahr gemäß Angabe keine Gebührenbedarfsberechnungen (Kalkulationen) und keine Gebührennachberechnungen erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Gebührenhaushalte regelmäßig eine Unterdeckung aufweisen, so dass die Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung nicht in Betracht kommt.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan-/Ist-Vergleich durchgeführt.

Im **Ergebnishaushalt** des Haushaltsjahres 2017 sind bei der Gemeinde Hüttenberg nach eigener Berechnung und Darstellung im Jahresabschluss Überschreitungen bei einzelnen Konten entstanden. Nach der abschließend vorgenommenen Haushaltsmittelprüfung ergaben sich bei den im Rahmen der Teilhaushalte erklärten Deckungskreisen 1 bis 4 und Personal unter Berücksichtigung des § 100 HGO Überschreitungen.

Im **Finanzhaushalt** des Haushaltsjahres 2017 sind bei der Gemeinde Hüttenberg nach eigener Berechnung und Darstellung im Jahresabschluss Überschreitungen bei einzelnen Konten entstanden. Nach der abschließend vorgenommenen Haushaltsmittelprüfung ergaben sich bei den im Rahmen der Teilhaushalte erklärten Deckungskreisen 1 bis 4 unter Berücksichtigung des § 100 HGO Überschreitungen.

Es wird festgestellt, dass nach den Auswertungen der Deckungskreise des Ergebnishaushaltes im Rahmen der endgültigen Jahresabschlussarbeiten 2017 Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO entstanden sind. Wir weisen auf die Angaben der Gemeinde im Rechenschaftsbericht.

Es wird außerdem festgestellt, dass nach den Auswertungen der Deckungskreise des Finanzhaushaltes im Rahmen der endgültigen Jahresabschlussarbeiten 2017 Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO entstanden sind. Wir verweisen auf die Angaben der Gemeinde im Rechenschaftsbericht.

Es wird weiterhin festgestellt, dass die Gemeindevertretung nicht alsbald von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Kenntnis gesetzt wurde wie im § 100 HGO gefordert, sondern über die investiven Auszahlungen erst am 28.10.2019.

Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Eine Übertragung von Haushaltsresten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde gemäß Anlage 1 in den Finanzhaushalt des Folgejahres vorgenommen. Es kann von uns nicht bestätigt werden, ob im Finanzhaushalt die in das Folgejahr (2018) übertragenen Budgetmittel zutreffend ermittelt wurden.

Investitionskredite

In der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen in Höhe von € 1.950.200 veranschlagt. Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 06. Januar 2017 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unter Auflagen genehmigt.

Von der Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2017 keine Summe in Anspruch genommen.

Aus der noch anteilig zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von € 487.400 erfolgte ebenso keine Inanspruchnahme.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden somit keine Kreditaufnahmen getätigt.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 stand der Gemeinde die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt € 2.437.400 zur Verfügung.

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf € 2.000.000,00 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2017 valutierte kein fester Kassenkredit.

Es wurde geprüft, ob auch unterjährig der Höchstbetrag für Kassenkredite eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen. Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 hat – mit Ausnahme der zuvor genannten Einschränkungen und der unter Abschnitt „B. II. 1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung“ dargestellten Gründe für die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes – ansonsten den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Hüttenberg unter dem Datum 27.10.2023 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Hüttenberg,

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2017 – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung – den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und

- vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung – zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) aufgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Aus dem nachfolgenden Grund war für den geprüften Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht unser Prüfungsurteil einzuschränken:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2017 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass Teile der Rückstellung (T€ 428) dem Grunde nach nicht zu bilden sind und demnach aufgelöst werden müssen. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft – Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied – ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 27. Oktober 2023

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prasuhn". The signature is stylized and cursive.

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2017
Ergebnisrechnung 2017
Finanzrechnung 2017
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Rückstellungsspiegel
 - Übertragung von Haushaltsresten
- Anlage 2:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Gemeinde Hüttenberg

Jahresabschluss

2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Vermögensrechnung.....	1
2.	Ergebnisrechnung	2
3.	Finanzrechnung.....	4
4.	Rechenschaftsbericht	8
5.	Anlagen	44
	a. Anhang mit Anlagen gem. § 52 GemHVO)	44
	i. Anlagenspiegel	64
	ii. Verbindlichkeitenübersicht.....	65
	iii. Rückstellungsspiegel	66
	b. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	67

Vermögensrechnung

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	62.134.383,27	61.286.135,69	-848.247,58 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	173.589,41	133.474,70	-40.114,71 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	57.494.731,68	56.724.932,28	-769.799,40 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.499.216,43	1.460.882,96	-38.333,47 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	5.196.439,32	5.873.495,77	677.056,45 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.985.750,68	2.100.511,88	114.761,20 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	3.210.688,64	3.772.983,89	562.295,25 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	306.219,71	284.950,06	-21.269,65 ↘
Aktiva	67.637.042,30	67.444.581,52	-192.460,78 →
1 - Eigenkapital	34.917.056,35	36.046.678,23	1.129.621,88 ↗
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.882.172,95	-752.551,07	1.129.621,88 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.882.172,95	-752.551,07	1.129.621,88 ↗
2 - Sonderposten	14.422.030,10	13.857.796,92	-564.233,18 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	11.626.909,45	11.206.394,21	-420.515,24 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.795.120,65	2.651.402,71	-143.717,94 ↘
3 - Rückstellungen	5.910.478,51	5.807.232,89	-103.245,62 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.688.927,00	3.951.466,00	262.539,00 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.022.337,51	656.552,89	-365.784,62 ↘
4 - Verbindlichkeiten	11.612.864,95	10.891.656,80	-721.208,15 ↘
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.973.253,12	10.293.592,71	-679.660,41 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	30.000,00	72.165,09	42.165,09 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.466,13	447.784,71	177.318,58 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	339.145,70	78.114,29	-261.031,41 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	774.612,39	841.216,68	66.604,29 ↗
Passiva	67.637.042,30	67.444.581,52	-192.460,78 →

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Ergebnishaushalt /-rechnung					
E01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.129,11	423.500,00	450.047,27	26.547,27 ↗	6,27 ↗
E02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.853.487,75	2.833.600,00	2.929.384,05	95.784,05 ↗	3,38 ↗
E03 - Kostenersatzleistungen und - erstattungen	175.142,35	177.600,00	338.865,18	161.265,18 ↗	90,80 ↗
E05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.081.998,41	10.555.500,00	10.527.176,82	-28.323,18 →	-0,27 →
E06 - Erträge aus Transferleistungen	412.588,80	449.600,00	448.905,60	-694,40 →	-0,15 →
E07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.445.612,85	4.215.000,00	4.251.376,72	36.376,72 →	0,86 →
E08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	834.502,04	623.250,00	843.452,48	220.202,48 ↗	35,33 ↗
E09 - Sonstige ordentliche Erträge	498.030,91	452.050,00	468.757,99	16.707,99 ↗	3,70 ↗
E10 - Ordentliche Erträge	18.760.492,22	19.730.100,00	20.257.966,11	527.866,11 ↗	2,68 ↗
E11 - Personalaufwendungen	5.273.994,01	5.581.700,00	5.692.366,41	110.666,41 ↗	1,98 ↗
E12 - Versorgungsaufwendungen	206.438,85	306.000,00	540.212,61	234.212,61 ↗	76,54 ↗
E13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.788.737,79	3.185.650,00	3.065.362,40	-120.287,60 ↘	-3,78 ↘
E14 - Abschreibungen	1.804.744,15	1.710.000,00	1.639.355,23	-70.644,77 ↘	-4,13 ↘
E15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.292.716,20	1.255.650,00	1.170.795,24	-84.854,76 ↘	-6,76 ↘
E16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.905.805,47	7.342.200,00	7.228.729,26	-113.470,74 ↘	-1,55 ↘
E18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.795,69	11.300,00	13.699,33	2.399,33 ↗	21,23 ↗
E19 - Ordentliche Aufwendungen	19.286.232,16	19.392.500,00	19.350.520,48	-41.979,52 →	-0,22 →
E20 - Verwaltungsergebnis	-525.739,94	337.600,00	907.445,63	569.845,63 ↗	168,79 ↗
E21 - Finanzerträge	218.326,98	30.800,00	-4.884,29	-35.684,29 ↘	-115,86 ↘
E22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304.904,81	300.700,00	260.373,54	-40.326,46 ↘	-13,41 ↘
E23 - Finanzergebnis	-86.577,83	-269.900,00	-265.257,83	4.642,17 ↗	1,72 ↗
E24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	18.978.819,20	19.760.900,00	20.253.081,82	492.181,82 ↗	2,49 ↗
E25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	19.591.136,97	19.693.200,00	19.610.894,02	-82.305,98 →	-0,42 →
E26 - Ordentliches Ergebnis	-612.317,77	67.700,00	642.187,80	574.487,80 ↗	848,58 ↗

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
E27 - Außerordentliche Erträge	159.054,93	1.300,00	487.448,15	486.148,15 ↗	37.396,01 ↗
E28 - Außerordentliche Aufwendungen	79.449,94	--	14,07	14,07 ↗	-- ↗
E29 - Außerordentliches Ergebnis	79.604,99	1.300,00	487.434,08	486.134,08 ↗	37.394,93 ↗
E30 - Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen	-532.712,78	69.000,00	1.129.621,88	1.060.621,88 ↗	1.537,13 ↗
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.312.647,70	2.293.200,00	2.502.048,01	208.848,01 ↗	9,11 ↗
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.312.647,70	2.293.200,00	2.502.048,01	208.848,01 ↗	9,11 ↗
Jahresergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-532.712,78	69.000,00	1.129.621,88	1.060.621,88 ↗	1.537,13 ↗

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Finanzhaushalt /-rechnung					
F01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	477.096,12	423.500,00	480.795,48	57.295,48 ↗	13,53 ↗
F02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.941.881,31	2.787.600,00	2.930.168,84	142.568,84 ↗	5,11 ↗
F03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	193.909,38	177.600,00	339.943,91	162.343,91 ↗	91,41 ↗
F04 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	9.894.459,19	10.555.500,00	10.573.485,11	17.985,11 →	0,17 →
F05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	412.588,80	449.600,00	448.905,60	-694,40 →	-0,15 →
F06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.396.590,35	4.215.000,00	4.183.234,22	-31.765,78 →	-0,75 →
F07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	208.888,40	30.800,00	39.061,13	8.261,13 ↗	26,82 ↗
F08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	471.907,73	413.850,00	472.247,94	58.397,94 ↗	14,11 ↗
F09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.997.321,28	19.053.450,00	19.467.842,23	414.392,23 ↗	2,17 ↗
F10 - Personalauszahlungen	5.292.035,00	5.257.400,00	5.320.439,70	63.039,70 ↗	1,20 ↗
F11 - Versorgungsauszahlungen	250.167,67	576.400,00	609.804,67	33.404,67 ↗	5,80 ↗
F12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.965.404,88	3.185.650,00	3.207.703,41	22.053,41 →	0,69 →
F14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.278.919,65	1.255.650,00	1.197.633,33	-58.016,67 ↘	-4,62 ↘
F15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.890.166,77	7.342.200,00	7.268.963,18	-73.236,82 →	-1,00 →
F16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	283.611,38	279.000,00	260.670,47	-18.329,53 ↘	-6,57 ↘
F17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	46.375,56	11.300,00	14.177,33	2.877,33 ↗	25,46 ↗
F18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.006.680,91	17.907.600,00	17.879.392,09	-28.207,91 →	-0,16 →
F19 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.990.640,37	1.145.850,00	1.588.450,14	442.600,14 ↗	38,63 ↗
F20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	927.384,26	357.500,00	364.932,14	7.432,14 ↗	2,08 ↗

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
F21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	581.540,06	221.500,00	486.715,48	265.215,48 ↗	119,74 ↗
F22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	38.333,50	38.400,00	38.333,47	-66,53 →	-0,17 →
F23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.547.257,82	617.400,00	889.981,09	272.581,09 ↗	44,15 ↗
F24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	114.328,66	36.839,84	158.006,65	121.166,81 ↗	328,90 ↗
F25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.924.001,37	2.504.500,00	716.651,65	-1.787.848,35 ↘	-71,39 ↘
F26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	173.533,38	257.860,16	332.729,32	74.869,16 ↗	29,03 ↗
F27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.660,69	15.000,00	--	-15.000,00 ↘	-- ↘
F28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.222.524,10	2.814.200,00	1.207.387,62	-1.606.812,38 ↘	-57,10 ↘
F29 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.675.266,28	-2.196.800,00	-317.406,53	1.879.393,47 ↗	85,55 ↗
F30 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	315.374,09	-1.050.950,00	1.271.043,61	2.321.993,61 ↗	220,94 ↗
F31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5,32	2.235.200,00	62.080,63	-2.173.119,37 ↘	-97,22 ↘
F32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	885.162,09	809.450,00	777.239,08	-32.210,92 ↘	-3,98 ↘
F33 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-885.156,77	1.425.750,00	-715.158,45	-2.140.908,45 ↘	-150,16 ↘
F34 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus dem haushaltswirksamen Bereich	-569.782,68	374.800,00	555.885,16	181.085,16 ↗	48,32 ↗
F35 - haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	4.456.211,03	--	53.956,83	53.956,83 ↗	-- ↗
F36 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	4.468.478,35	--	47.546,74	47.546,74 ↗	-- ↗
F37 - Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	-12.267,32	--	6.410,09	6.410,09 ↗	-- ↗
F39 - Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-582.050,00	374.800,00	562.295,25	187.495,25 ↗	50,03 ↗
F40 – Best. an Zahlungsm. am Ende des HH-Jahres	3.210.688,64	704.087,21	3.772.983,89	3.068.896,68 ↗	435,87 ↗

Gemeinde Hüttenberg

Rechenschaftsbericht Hüttenberg

2017



Inhaltsverzeichnis

1 Rechnungen	8
2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	13
3 Jahresergebnis	13
3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	14
3.1.1 Ergebnislage	14
3.1.2 Ertragslage	17
3.1.3 Aufwandslage	19
3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	23
3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung	23
3.2.2 Investitionstätigkeit	24
4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	25
5 Kennzahlen	25
5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	25
5.1.1 Steuern	25
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28
5.1.3 Personalaufwand	29
5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31
5.1.5 Transferaufwendungen	32
5.1.6 Haushaltsergebnis	33
5.2 Kennzahlen zur Bilanz	34
5.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	34
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	35
6.1 Besondere Geschäftsrisiken	35
6.2 Allgemeine Risiken	36
6.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	36
6.4 Entwicklung der Verschuldung	36
6.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	38
6.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	40
7 Anhang	40
7.1 Allgemeiner Teil	40

1 Rechnungen

Vermögensrechnung

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	62.134.383,27	61.286.135,69	-848.247,58 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	173.589,41	133.474,70	-40.114,71 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	57.494.731,68	56.724.932,28	-769.799,40 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.499.216,43	1.460.882,96	-38.333,47 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	5.196.439,32	5.873.495,77	677.056,45 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.985.750,68	2.100.511,88	114.761,20 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	3.210.688,64	3.772.983,89	562.295,25 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	306.219,71	284.950,06	-21.269,65 ↘
Aktiva	67.637.042,30	67.444.581,52	-192.460,78 →
1 - Eigenkapital	34.917.056,35	36.046.678,23	1.129.621,88 ↗
1.1 - Nettosition	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.882.172,95	-752.551,07	1.129.621,88 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.882.172,95	-752.551,07	1.129.621,88 ↗
2 - Sonderposten	14.422.030,10	13.857.796,92	-564.233,18 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	11.626.909,45	11.206.394,21	-420.515,24 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.795.120,65	2.651.402,71	-143.717,94 ↘
3 - Rückstellungen	5.910.478,51	5.807.232,89	-103.245,62 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.688.927,00	3.951.466,00	262.539,00 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.022.337,51	656.552,89	-365.784,62 ↘
4 - Verbindlichkeiten	11.612.864,95	10.891.656,80	-721.208,15 ↘
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.973.253,12	10.293.592,71	-679.660,41 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	30.000,00	72.165,09	42.165,09 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.466,13	447.784,71	177.318,58 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	339.145,70	78.114,29	-261.031,41 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	774.612,39	841.216,68	66.604,29 ↗
Passiva	67.637.042,30	67.444.581,52	-192.460,78 →

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Ergebnishaushalt /-rechnung					
E01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.129,11	423.500,00	450.047,27	26.547,27 ↗	6,27 ↗
E02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.853.487,75	2.833.600,00	2.929.384,05	95.784,05 ↗	3,38 ↗
E03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	175.142,35	177.600,00	338.865,18	161.265,18 ↗	90,80 ↗
E05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.081.998,41	10.555.500,00	10.527.176,82	-28.323,18 →	-0,27 →
E06 - Erträge aus Transferleistungen	412.588,80	449.600,00	448.905,60	-694,40 →	-0,15 →
E07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.445.612,85	4.215.000,00	4.251.376,72	36.376,72 →	0,86 →
E08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	834.502,04	623.250,00	843.452,48	220.202,48 ↗	35,33 ↗
E09 - Sonstige ordentliche Erträge	498.030,91	452.050,00	468.757,99	16.707,99 ↗	3,70 ↗
E10 - Ordentliche Erträge	18.760.492,22	19.730.100,00	20.257.966,11	527.866,11 ↗	2,68 ↗
E11 - Personalaufwendungen	5.273.994,01	5.581.700,00	5.692.366,41	110.666,41 ↗	1,98 ↗
E12 - Versorgungsaufwendungen	206.438,85	306.000,00	540.212,61	234.212,61 ↗	76,54 ↗
E13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.788.737,79	3.185.650,00	3.065.362,40	-120.287,60 ↘	-3,78 ↘
E14 - Abschreibungen	1.804.744,15	1.710.000,00	1.639.355,23	-70.644,77 ↘	-4,13 ↘
E15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.292.716,20	1.255.650,00	1.170.795,24	-84.854,76 ↘	-6,76 ↘
E16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.905.805,47	7.342.200,00	7.228.729,26	-113.470,74 ↘	-1,55 ↘
E18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.795,69	11.300,00	13.699,33	2.399,33 ↗	21,23 ↗
E19 - Ordentliche Aufwendungen	19.286.232,16	19.392.500,00	19.350.520,48	-41.979,52 →	-0,22 →
E20 - Verwaltungsergebnis	-525.739,94	337.600,00	907.445,63	569.845,63 ↗	168,79 ↗
E21 - Finanzerträge	218.326,98	30.800,00	-4.884,29	-35.684,29 ↘	-115,86 ↘
E22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304.904,81	300.700,00	260.373,54	-40.326,46 ↘	-13,41 ↘
E23 - Finanzergebnis	-86.577,83	-269.900,00	-265.257,83	4.642,17 ↗	1,72 ↗
E24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	18.978.819,20	19.760.900,00	20.253.081,82	492.181,82 ↗	2,49 ↗
E25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	19.591.136,97	19.693.200,00	19.610.894,02	-82.305,98 →	-0,42 →
E26 - Ordentliches Ergebnis	-612.317,77	67.700,00	642.187,80	574.487,80 ↗	848,58 ↗
E27 - Außerordentliche Erträge	159.054,93	1.300,00	487.448,15	486.148,15 ↗	37.396,01 ↗
E28 - Außerordentliche Aufwendungen	79.449,94	--	14,07	14,07 ↗	-- ↗
E29 - Außerordentliches Ergebnis	79.604,99	1.300,00	487.434,08	486.134,08 ↗	37.394,93 ↗

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
E30 - Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen	-532.712,78	69.000,00	1.129.621,88	1.060.621,88 ↗	1.537,13 ↗
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.312.647,70	2.293.200,00	2.502.048,01	208.848,01 ↗	9,11 ↗
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.312.647,70	2.293.200,00	2.502.048,01	208.848,01 ↗	9,11 ↗
Jahresergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-532.712,78	69.000,00	1.129.621,88	1.060.621,88 ↗	1.537,13 ↗

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Finanzhaushalt /-rechnung					
F01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	477.096,12	423.500,00	480.795,48	57.295,48 ↗	13,53 ↗
F02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.941.881,31	2.787.600,00	2.930.168,84	142.568,84 ↗	5,11 ↗
F03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	193.909,38	177.600,00	339.943,91	162.343,91 ↗	91,41 ↗
F04 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	9.894.459,19	10.555.500,00	10.573.485,11	17.985,11 →	0,17 →
F05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	412.588,80	449.600,00	448.905,60	-694,40 →	-0,15 →
F06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.396.590,35	4.215.000,00	4.183.234,22	-31.765,78 →	-0,75 →
F07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	208.888,40	30.800,00	39.061,13	8.261,13 ↗	26,82 ↗
F08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	471.907,73	413.850,00	472.247,94	58.397,94 ↗	14,11 ↗
F09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.997.321,28	19.053.450,00	19.467.842,23	414.392,23 ↗	2,17 ↗
F10 - Personalauszahlungen	5.292.035,00	5.257.400,00	5.320.439,70	63.039,70 ↗	1,20 ↗
F11 - Versorgungsauszahlungen	250.167,67	576.400,00	609.804,67	33.404,67 ↗	5,80 ↗
F12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.965.404,88	3.185.650,00	3.207.703,41	22.053,41 →	0,69 →
F14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.278.919,65	1.255.650,00	1.197.633,33	-58.016,67 ↘	-4,62 ↘
F15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.890.166,77	7.342.200,00	7.268.963,18	-73.236,82 →	-1,00 →
F16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	283.611,38	279.000,00	260.670,47	-18.329,53 ↘	-6,57 ↘
F17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	46.375,56	11.300,00	14.177,33	2.877,33 ↗	25,46 ↗
F18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.006.680,91	17.907.600,00	17.879.392,09	-28.207,91 →	-0,16 →
F19 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.990.640,37	1.145.850,00	1.588.450,14	442.600,14 ↗	38,63 ↗
F20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	927.384,26	357.500,00	364.932,14	7.432,14 ↗	2,08 ↗
F21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	581.540,06	221.500,00	486.715,48	265.215,48 ↗	119,74 ↗

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
F22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	38.333,50	38.400,00	38.333,47	-66,53 →	-0,17 →
F23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.547.257,82	617.400,00	889.981,09	272.581,09 ↗	44,15 ↗
F24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	114.328,66	36.839,84	158.006,65	121.166,81 ↗	328,90 ↗
F25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.924.001,37	2.504.500,00	716.651,65	-1.787.848,35 ↘	-71,39 ↘
F26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	173.533,38	257.860,16	332.729,32	74.869,16 ↗	29,03 ↗
F27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.660,69	15.000,00	--	-15.000,00 ↘	-- ↘
F28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.222.524,10	2.814.200,00	1.207.387,62	-1.606.812,38 ↘	-57,10 ↘
F29 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.675.266,28	-2.196.800,00	-317.406,53	1.879.393,47 ↗	85,55 ↗
F30 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	315.374,09	-1.050.950,00	1.271.043,61	2.321.993,61 ↗	220,94 ↗
F31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5,32	2.235.200,00	62.080,63	-2.173.119,37 ↘	-97,22 ↘
F32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	885.162,09	809.450,00	777.239,08	-32.210,92 ↘	-3,98 ↘
F33 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-885.156,77	1.425.750,00	-715.158,45	-2.140.908,45 ↘	-150,16 ↘
F34 - Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus dem haushaltswirksamen Bereich	-569.782,68	374.800,00	555.885,16	181.085,16 ↗	48,32 ↗
F35 - haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	4.456.211,03	--	53.956,83	53.956,83 ↗	-- ↗
F36 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	4.468.478,35	--	47.546,74	47.546,74 ↗	-- ↗
F37 - Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	-12.267,32	--	6.410,09	6.410,09 ↗	-- ↗
F39 - Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-582.050,00	374.800,00	562.295,25	187.495,25 ↗	50,03 ↗
F40 – Best. an Zahlungsm. am Ende des HH-Jahres	3.210.688,64	704.087,21	3.772.983,89	3.068.896,68 ↗	435,87 ↗

2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

3 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **1.129.621,88 Euro** aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von 69.000 Euro beträgt die Veränderung 1.060.621,88 Euro.

3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

3.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Ordentliche Erträge	18.760.492,22	19.730.100,00	20.257.966,11	527.866,11 ↗	2,68 ↗
Ordentliche Aufwendungen	19.286.232,16	19.392.500,00	19.350.520,48	-41.979,52 →	-0,22 →
Verwaltungsergebnis	-525.739,94	337.600,00	907.445,63	569.845,63 ↗	168,79 ↗
Finanzerträge	218.326,98	30.800,00	-4.884,29	-35.684,29 ↘	-115,86 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	304.904,81	300.700,00	260.373,54	-40.326,46 ↘	-13,41 ↘
Finanzergebnis	-86.577,83	-269.900,00	-265.257,83	4.642,17 ↗	1,72 ↗
Ordentliches Ergebnis	-612.317,77	67.700,00	642.187,80	574.487,80 ↗	848,58 ↗
Außerordentliche Erträge	159.054,93	1.300,00	487.448,15	486.148,15 ↗	37.396,01 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	79.449,94	--	14,07	14,07 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	79.604,99	1.300,00	487.434,08	486.134,08 ↗	37.394,93 ↗
Jahresergebnis	-532.712,78	69.000,00	1.129.621,88	1.060.621,88 ↗	1.537,13 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 907.445,63 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.433.185,57 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 569.845,63 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -265.257,83 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -178.680,00 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 4.642,17 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 642.187,80 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.254.505,57 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 574.487,80 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 487.434,08 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt somit 1.129.621,88 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 1.662.334,66 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 69.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.060.621,88 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital, insbesondere die Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1. - Eigenkapital	37.416.505,76	37.292.528,81	35.449.769,13	34.917.056,35	36.046.678,23
1.1. - Nettoposition	40.123.081,88	40.123.081,88	36.799.229,30	36.799.229,30	36.799.229,30
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	110.377,01	110.377,01	110.377,01	0,00	0,00
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	110.377,01	110.377,01	110.377,01	0,00	0,00
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.816.953,13	-2.940.930,08	-1.459.837,18	-1.882.172,95	-752.551,07
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-2.816.953,13	-2.940.930,08	-1.459.837,18	-1.882.172,95	-752.551,07
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.816.953,13	-2.940.930,08	175.100,99	-437.216,78	204.971,02
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	-1.634.938,17	-1.444.956,17	-957.522,09

3.1.2 Ertragslage

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.129,11	423.500,00	450.047,27	26.547,27 ↗	6,27 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.853.487,75	2.833.600,00	2.929.384,05	95.784,05 ↗	3,38 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	175.142,35	177.600,00	338.865,18	161.265,18 ↗	90,80 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.081.998,41	10.555.500,00	10.527.176,82	-28.323,18 →	-0,27 →
Erträge aus Transferleistungen	412.588,80	449.600,00	448.905,60	-694,40 →	-0,15 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.445.612,85	4.215.000,00	4.251.376,72	36.376,72 →	0,86 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	834.502,04	623.250,00	843.452,48	220.202,48 ↗	35,33 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	498.030,91	452.050,00	468.757,99	16.707,99 ↗	3,70 ↗
Ordentliche Erträge	18.760.492,22	19.730.100,00	20.257.966,11	527.866,11 ↗	2,68 ↗
Finanzerträge	218.326,98	30.800,00	-4.884,29	-35.684,29 ↘	-115,86 ↘
Außerordentliche Erträge	159.054,93	1.300,00	487.448,15	486.148,15 ↗	37.396,01 ↗
Summe	19.137.874,13	19.762.200,00	20.740.529,97	978.329,97 ↗	4,95 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 1.602.655,84 Euro vom Vorjahresergebnis und um 978.329,97 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.497.473,89 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 527.866,11 Euro.

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Grundsteuer A	59.476,64	59.400,00	59.623,25	223,25 →	0,38 →
Grundsteuer B	1.155.005,63	1.147.000,00	1.144.259,97	-2.740,03 →	-0,24 →
Gewerbsteuer	2.503.678,69	2.690.000,00	2.372.738,43	-317.261,57 ↘	-11,79 ↘
Anteil Einkommenssteuer	6.099.195,94	6.340.000,00	6.633.306,85	293.306,85 ↗	4,63 ↗
Anteil Umsatzsteuer	220.526,41	276.100,00	275.808,08	-291,92 →	-0,11 →
Hundesteuer	44.115,10	43.000,00	41.440,24	-1.559,76 ↘	-3,63 ↘
Summe	10.081.998,41	10.555.500,00	10.527.176,82	-28.323,18 →	-0,27 →

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, einschließlich der Erträge aus Umlagen, sind um 28.323,18 Euro niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich an der Ertragsminderung bei der Gewerbsteuer, die durch einen höheren Einkommensteueranteil nicht ganz kompensiert werden konnte.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 805.763,87 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 36.376,72 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Schlüsselzuweisungen	2.550.158,00	3.224.800,00	3.222.896,00	-1.904,00 →	-0,06 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	890.588,31	1.006.700,00	1.021.485,28	14.785,28 ↗	1,47 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	-20.000,00	6.655,64	26.655,64 ↗	133,28 ↗
Schuldendiensthilfen	4.866,54	3.500,00	339,80	-3.160,20 ↘	-90,29 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.445.612,85	4.215.000,00	4.251.376,72	36.376,72 →	0,86 →

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Weitere Ertragsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.129,11	423.500,00	450.047,27	26.547,27 ↗	6,27 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.853.487,75	2.833.600,00	2.929.384,05	95.784,05 ↗	3,38 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	175.142,35	177.600,00	338.865,18	161.265,18 ↗	90,80 ↗
Erträge aus Transferleistungen (nach Familienleistungsgesetz)	412.588,80	449.600,00	448.905,60	-694,40 →	-0,15 →
Sonstige ordentliche Erträge	498.030,91	452.050,00	468.757,99	16.707,99 ↗	3,70 ↗
Finanzerträge	218.326,98	30.800,00	-4.884,29	-35.684,29 ↘	-115,86 ↘
Außerordentliche Erträge	159.054,93	1.300,00	487.448,15	486.148,15 ↗	37.396,01 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	4.775.760,83	4.368.450,00	5.118.523,95	750.073,95 ↗	17,17 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 2.782.006,34.

Höhere Kostenersatzleistungen und -erstattungen ergaben sich hauptsächlich aus den Bereichen:

- Erstattung aus Erstellung von Kanalhausanschlüssen rund 45.000 Euro
- Erstattungen für den Mutterschutz rund 65.000 Euro
- Erstattungen von Teilnehmern für die Seniorenfahrten rund 22.000 Euro

Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen resultieren hauptsächlich aus den Mehrerlösen durch Grundstücksveräußerungen rund 292.000 Euro und den Erträgen aus der Herabsetzung der Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen rund 177.000 Euro.

3.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Personalaufwendungen	5.273.994,01	5.581.700,00	5.692.366,41	110.666,41 ↗	1,98 ↗
Versorgungsaufwendungen	206.438,85	306.000,00	540.212,61	234.212,61 ↗	76,54 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.788.737,79	3.185.650,00	3.065.362,40	-120.287,60 ↘	-3,78 ↘
Abschreibungen	1.804.744,15	1.710.000,00	1.639.355,23	-70.644,77 ↘	-4,13 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.292.716,20	1.255.650,00	1.170.795,24	-84.854,76 ↘	-6,76 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.905.805,47	7.342.200,00	7.228.729,26	-113.470,74 ↘	-1,55 ↘

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.795,69	11.300,00	13.699,33	2.399,33 ↗	21,23 ↗
Ordentliche Aufwendungen	19.286.232,16	19.392.500,00	19.350.520,48	-41.979,52 →	-0,22 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304.904,81	300.700,00	260.373,54	-40.326,46 ↘	-13,41 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	79.449,94	--	14,07	14,07 ↗	-- ↗
Summe	19.670.586,91	19.693.200,00	19.610.908,09	-82.291,91 →	-0,42 →

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -59.678,82 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -82.291,91 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 64.288,32 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -41.979,52 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

3.1.3.1 Aufteilung der Personalaufwendungen nach Bereichen

Im 4-Jahresvergleich zeigen die geplanten Personalaufwendungen folgenden Verlauf:

Verteilung der Personalkosten

	IST HH 2014	IST HH 2015	IST HH 2016	IST HH 2017
01 - Verwaltung u. sonstige	1.974.434	1.992.115	1.940.497	2.049.011
02 - Bauhof	654.721	670.003	686.757	645.896
03 - Kindergärten	2.344.306	2.295.049	2.646.740	2.997.460
Summe: GH - Gesamthaushalt	4.973.461	4.957.167	5.273.994	5.692.366

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Entgelte Arbeitnehmer	3.860.746,91	4.041.400,00	4.115.311,80	73.911,80 ↗	1,83 ↗
Bezüge Beamte	320.304,12	321.800,00	308.289,38	-13.510,62 ↘	-4,20 ↘
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.075.078,70	1.193.000,00	1.240.735,14	47.735,14 ↗	4,00 ↗
Sonstige Personalaufwendungen	17.864,28	25.500,00	28.030,09	2.530,09 ↗	9,92 ↗
Summe Personalaufwendungen	5.273.994,01	5.581.700,00	5.692.366,41	110.666,41 ↗	1,98 ↗
Versorgungsaufwendungen	206.438,85	306.000,00	540.212,61	234.212,61 ↗	76,54 ↗

Die Entgelte für Arbeitnehmer liegen um rund 73.900 Euro über dem Planansatz. Im Bereich der Kindergärten kam es aufgrund von erhöhten Entgelten für das Anerkennungsjahr zu Mehraufwendungen.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** liegt die Zuführung zur Pensionsrückstellung rund 170.000 Euro über den geplanten Werten. Dies hängt im Wesentlichen mit dem Ausscheiden eines aktiven Beamten in den Ruhestand zusammen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.065.362,40 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -723.375,39 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -120.287,60 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.047.364,04	1.083.900,00	1.017.662,91	-66.237,09 ↘	-6,11 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	2.267.418,70	1.576.600,00	1.590.591,88	13.991,88 →	0,89 →
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150.660,72	136.300,00	131.593,34	-4.706,66 ↘	-3,45 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	155.494,51	213.650,00	154.974,22	-58.675,78 ↘	-27,46 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	167.799,82	175.200,00	170.540,05	-4.659,95 ↘	-2,66 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.788.737,79	3.185.650,00	3.065.362,40	-120.287,60 ↘	-3,78 ↘

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 8.399.524,50 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 201.002,83 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -198.325,50 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.292.716,20	1.255.650,00	1.170.795,24	-84.854,76 ↘	-6,76 ↘
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	4.732.974,00	4.971.400,00	4.926.946,00	-44.454,00 →	-0,89 →
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.700.608,00	1.843.100,00	1.842.797,00	-303,00 →	-0,02 →
Gewerbesteuerumlage	472.223,47	527.700,00	458.986,26	-68.713,74 ↘	-13,02 ↘
Summe der Transferaufwendungen	8.198.521,67	8.597.850,00	8.399.524,50	-198.325,50 ↘	-2,31 ↘

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.795,69	11.300,00	13.699,33	2.399,33 ↗	21,23 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	304.904,81	300.700,00	260.373,54	-40.326,46 ↘	-13,41 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	79.449,94	--	14,07	14,07 ↗	-- ↗
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	398.150,44	312.000,00	274.086,94	-37.913,06 ↘	-12,15 ↘

3.1.3.2 Budget-Überschreitungen im Bereich der Ergebnisrechnung

Die sechs gebildeten Deckungskreise wurden im Jahr 2022 wie folgt unter- oder überschritten.

Budget	Beschreibung	Ansatz Aufwendungen	IST-Aufwendungen	Differenz
TH I DK1 (GUV)	Budget Abteilung I - Deckungskreis 1 (GuV)	1.246.450,00	1.211.813,78	-34.636,22
TH II DK2 (GUV)	Budget Abteilung II - Deckungskreis 2 (GuV)	994.050,00	1.035.720,03	41.670,03
TH II DK5 (GUV)	Budget Abteilung II - Deckungskreis 5 Steuer (GuV)	7.370.700,00	7.257.254,26	113.445,74
TH III DK3 (GUV)	Budget Abteilung III - Deckungskreis 3 (GuV)	459.100,00	440.633,23	18.466,77
TH IV DK4 (GUV)	Budget Abteilung IV - Deckungskreis 4 (GuV)	1.989.200,00	1.834.313,94	154.886,06
Personal	Gesamtpersonalkosten	5.887.700,00	6.232.579,02	344.879,02

Der **Deckungskreis 2 TH II (Finanzen)** setzt sich unter anderem aus dem Produkt 57301020 Bürgerhaus Groß-Rechtenbach zusammen. Die Überschreitung in Höhe von 41.670,03 Euro setzt sich im Wesentlichen aus einer höheren internen Leistungsverrechnung (48.394,77 Euro) zusammen.

Der **Deckungskreis Personal** greift auf alle Produkte des Haushaltsplanes zu. Wie bei den Personalaufwendungen beschrieben, ergibt sich die Deckungskreisüberschreitung aus den Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten.

3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.997.321,28	19.053.450,00	19.467.842,23	414.392,23 ↗	2,17 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.006.680,91	17.907.600,00	17.879.392,09	-28.207,91 →	-0,16 →
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.990.640,37	1.145.850,00	1.588.450,14	442.600,14 ↗	38,63 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.547.257,82	617.400,00	889.981,09	272.581,09 ↗	44,15 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.222.524,10	2.814.200,00	1.207.387,62	-1.606.812,38 ↘	-57,10 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.675.266,28	-2.196.800,00	-317.406,53	1.879.393,47 ↗	85,55 ↗

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	315.374,09	-1.050.950,00	1.271.043,61	2.321.993,61 ↗	220,94 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5,32	2.235.200,00	62.080,63	-2.173.119,37 ↘	-97,22 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	885.162,09	809.450,00	777.239,08	-32.210,92 ↘	-3,98 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-885.156,77	1.425.750,00	-715.158,45	-2.140.908,45 ↘	-150,16 ↘
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000,00	--	--	--	--
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	1.500.000,00	--	--	--	--
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-12.267,32	--	6.410,09	6.410,09 ↗	-- ↗
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-582.050,00	374.800,00	562.295,25	187.495,25 ↗	50,03 ↗

3.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	927.384,26	357.500,00	364.932,14	7.432,14 ↗	2,08 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	581.540,06	221.500,00	486.715,48	265.215,48 ↗	119,74 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	38.333,50	38.400,00	38.333,47	-66,53 →	-0,17 →
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.547.257,82	617.400,00	889.981,09	272.581,09 ↗	44,15 ↗
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.532,59	--	--	--	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	114.328,66	36.839,84	158.006,65	121.166,81 ↗	328,90 ↗

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.924.001,37	2.504.500,00	716.651,65	-1.787.848,35 ↘	-71,39 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	144.000,79	257.860,16	332.729,32	74.869,16 ↗	29,03 ↗
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	10.660,69	15.000,00	--	-15.000,00 ↘	-- ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.222.524,10	2.814.200,00	1.207.387,62	-1.606.812,38 ↘	-57,10 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.675.266,28	2.196.800,00	-317.406,53	1.879.393,47 ↗	85,55 ↗

4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Aufgrund des detaillierten Umfangs der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird hier auf eine Darstellung aller Teilhaushalte verzichtet. Die Teilrechnungen können als separate Datei in der Finanzabteilung der Gemeinde Hüttenberg eingesehen werden.

5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

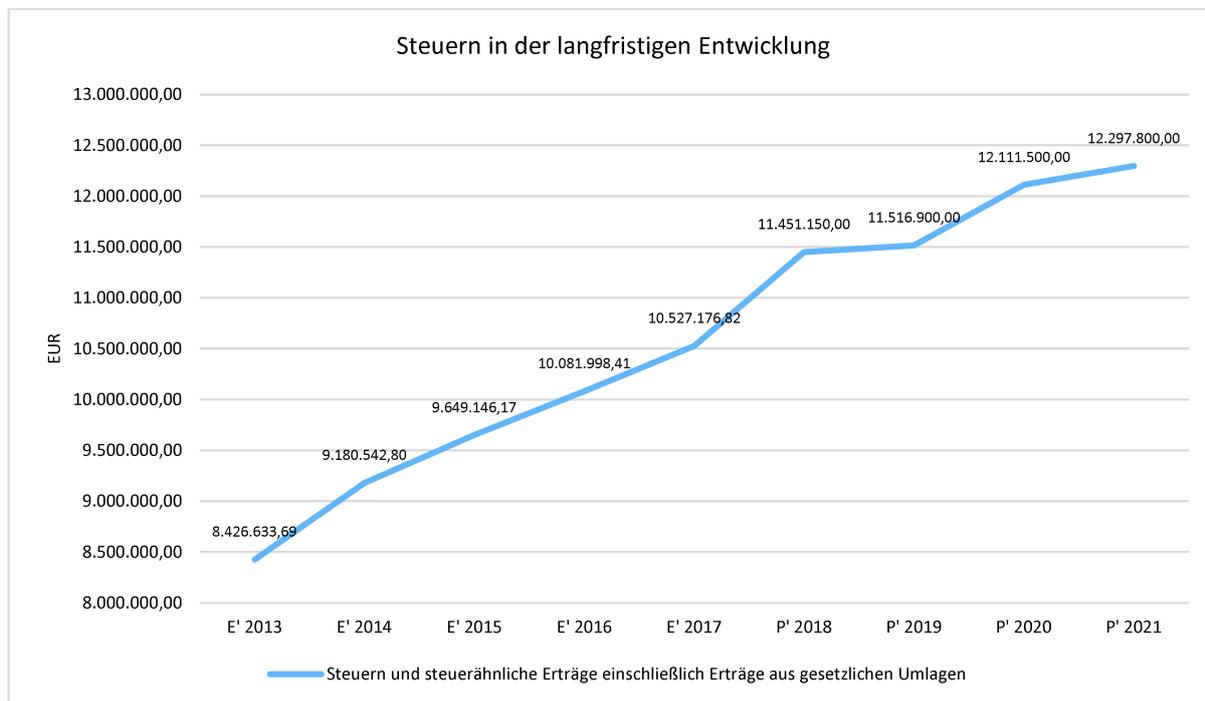
5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

5.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundsteuer A	59.476,64	59.623,25	58.250,00	75.250,00	73.250,00
Grundsteuer B	1.155.005,63	1.144.259,97	1.152.800,00	1.468.000,00	1.510.000,00
Gewerbesteuer	2.503.678,69	2.372.738,43	2.820.000,00	2.450.000,00	2.857.100,00
Anteil Einkommenssteuer	6.099.195,94	6.633.306,85	7.023.600,00	7.080.950,00	7.225.000,00
Anteil Umsatzsteuer	220.526,41	275.808,08	355.000,00	372.350,00	380.150,00
Hundesteuer	44.115,10	41.440,24	41.500,00	70.350,00	66.000,00
Summe	10.081.998,41	10.527.176,82	11.451.150,00	11.516.900,00	12.111.500,00

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



5.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

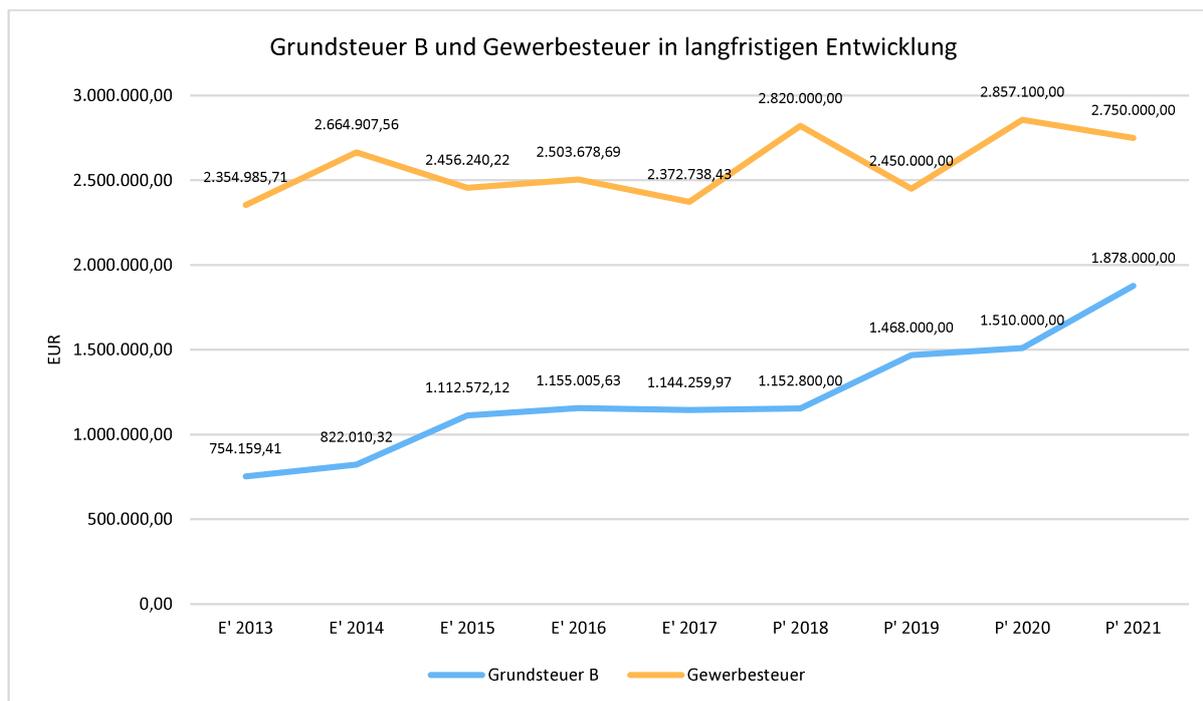
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A	280	340	340	340	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	280	300	400	400	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	320	340	340	340	357	357

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Auf ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



5.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

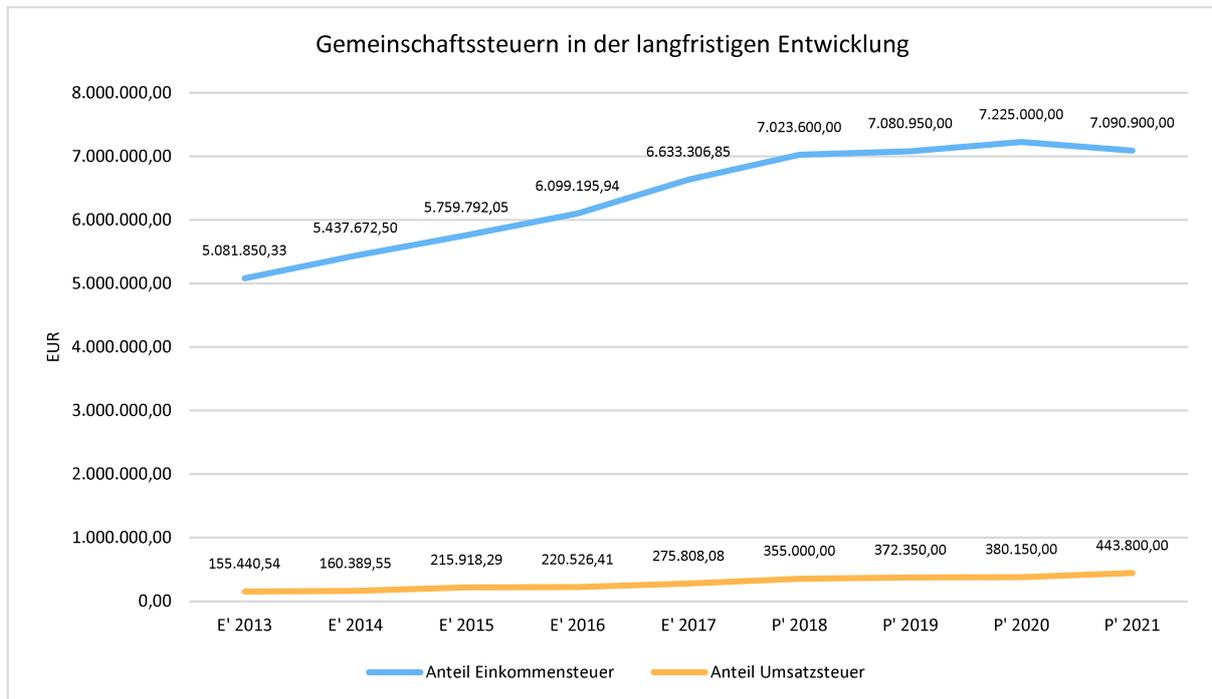
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anteil Einkommensteuer	6.099.195,94	6.633.306,85	7.023.600,00	7.080.950,00	7.225.000,00
Anteil Umsatzsteuer	220.526,41	275.808,08	355.000,00	372.350,00	380.150,00

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

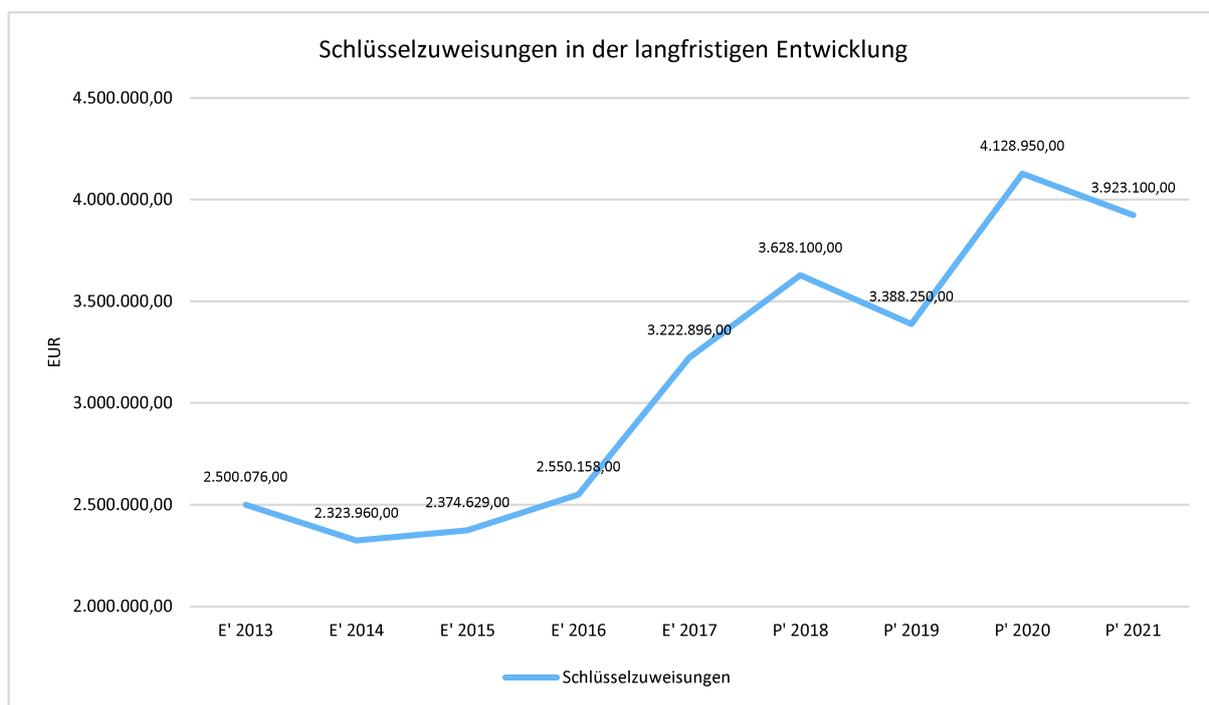
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	4.280.114,89	5.094.829,20	5.223.550,00	6.352.000,00	6.565.700,00
davon Schlüsselzuweisungen	2.550.158,00	3.222.896,00	3.628.100,00	3.388.250,00	4.128.950,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	890.588,31	1.021.485,28	1.018.100,00	1.446.050,00	1.901.950,00

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
davon Schuldendiensthilfen	4.866,54	339,80	2.200,00	850,00	1.900,00
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	834.502,04	843.452,48	575.150,00	1.511.850,00	532.900,00
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	6.655,64	0,00	5.000,00	0,00

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

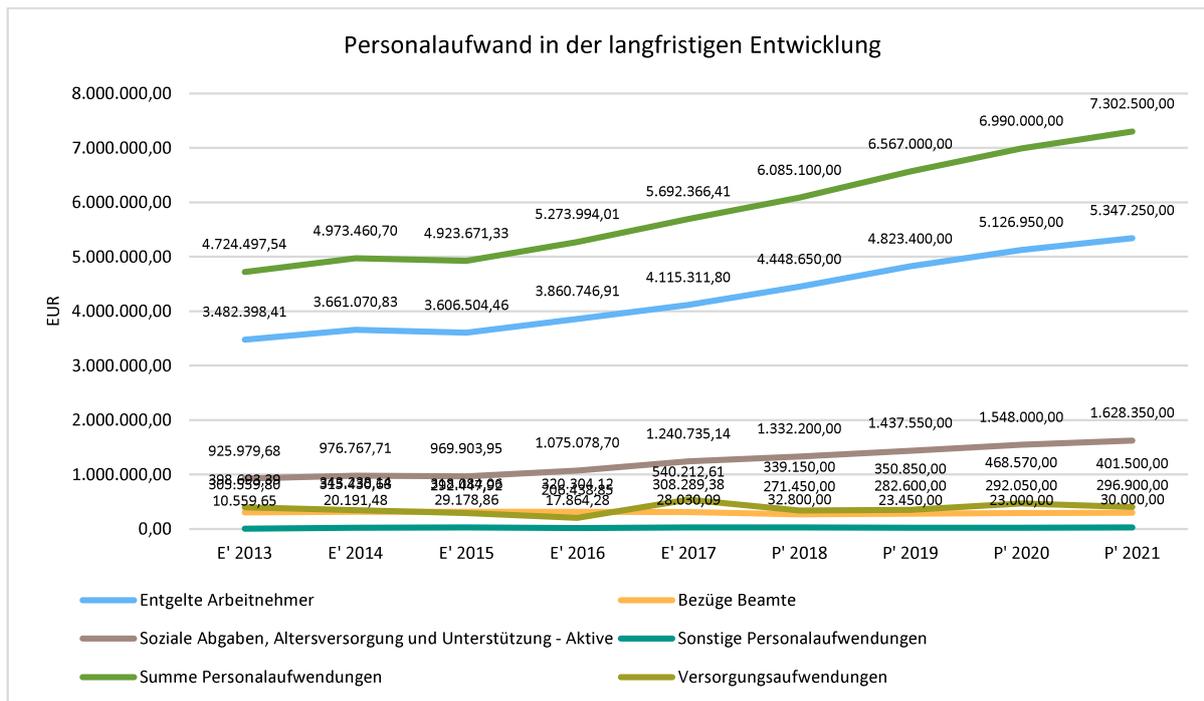


5.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

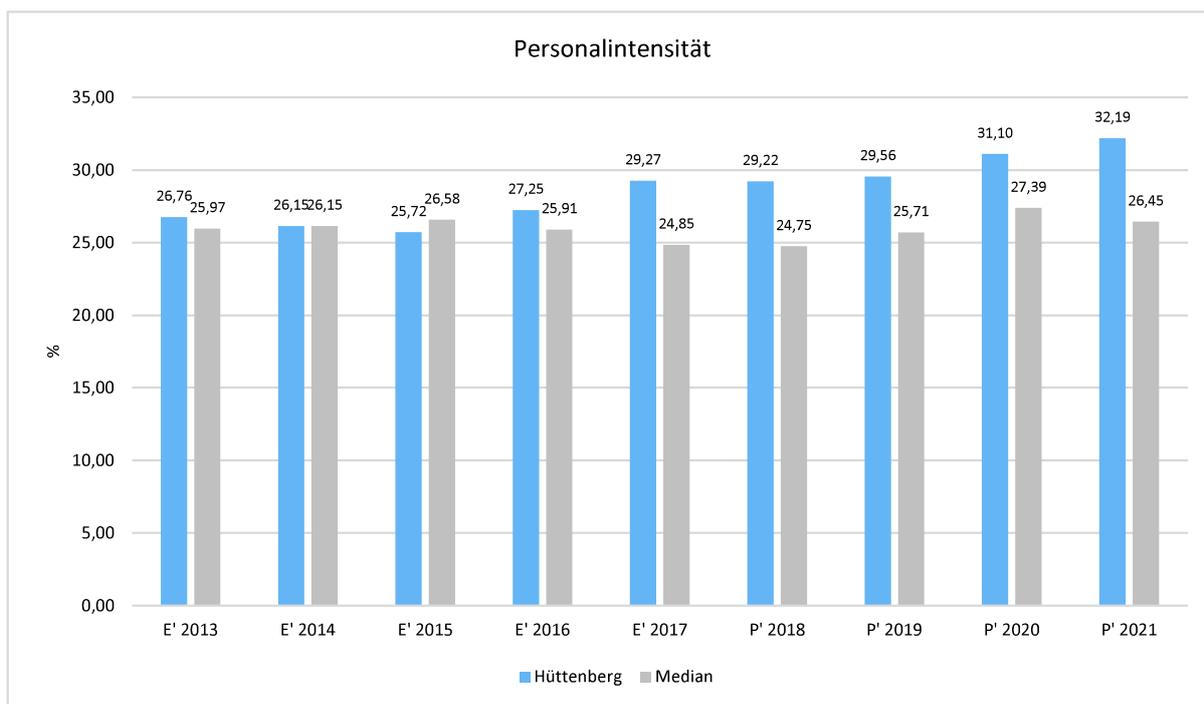
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Entgelte Arbeitnehmer	3.860.746,91	4.115.311,80	4.448.650,00	4.823.400,00	5.126.950,00
Bezüge Beamte	320.304,12	308.289,38	271.450,00	282.600,00	292.050,00
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.075.078,70	1.240.735,14	1.332.200,00	1.437.550,00	1.548.000,00
Sonstige Personalaufwendungen	17.864,28	28.030,09	32.800,00	23.450,00	23.000,00
Summe Personalaufwendungen	5.273.994,01	5.692.366,41	6.085.100,00	6.567.000,00	6.990.000,00
Versorgungsaufwendungen	206.438,85	540.212,61	339.150,00	350.850,00	468.570,00



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.047.364,04	1.017.662,91	1.176.900,00	1.101.650,00	1.080.050,00
<i>davon Aufwendungen Strom</i>	<i>198.533,20</i>	<i>215.572,61</i>	<i>240.700,00</i>	<i>239.500,00</i>	<i>234.900,00</i>
<i>davon Aufwendungen Gas</i>	<i>205.334,97</i>	<i>146.919,53</i>	<i>198.200,00</i>	<i>171.150,00</i>	<i>165.900,00</i>
<i>davon Aufwendungen Heizöl</i>	<i>5.379,06</i>	<i>3.910,06</i>	<i>6.300,00</i>	<i>3.500,00</i>	<i>6.000,00</i>
<i>davon Aufwendungen Treibstoffe</i>	<i>25.420,13</i>	<i>27.374,78</i>	<i>35.000,00</i>	<i>33.500,00</i>	<i>29.400,00</i>
<i>davon Aufwendungen Wasser</i>	<i>27.276,13</i>	<i>31.083,89</i>	<i>36.300,00</i>	<i>34.150,00</i>	<i>35.200,00</i>
<i>Aufwendungen Abwasser</i>	<i>340.644,43</i>	<i>339.469,29</i>	<i>346.350,00</i>	<i>342.950,00</i>	<i>346.700,00</i>
<i>davon Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.</i>	<i>28.895,62</i>	<i>25.467,81</i>	<i>31.500,00</i>	<i>42.600,00</i>	<i>37.100,00</i>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.267.418,70	1.590.591,88	1.958.600,00	2.713.530,00	2.476.300,00
<i>davon Aufwendungen für Abfallbeseitigung</i>	<i>28.604,71</i>	<i>30.787,90</i>	<i>34.950,00</i>	<i>24.350,00</i>	<i>26.650,00</i>
<i>davon Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige</i>	<i>47.944,72</i>	<i>44.870,80</i>	<i>63.650,00</i>	<i>58.600,00</i>	<i>61.250,00</i>
<i>davon sonstige weitere Fremdleistungen</i>	<i>170.128,42</i>	<i>216.453,98</i>	<i>260.550,00</i>	<i>324.400,00</i>	<i>452.100,00</i>
<i>davon für Instandhaltung Gebäude</i>	<i>386.421,56</i>	<i>286.196,71</i>	<i>254.600,00</i>	<i>237.600,00</i>	<i>266.700,00</i>
<i>davon Wartungskosten technische Anlagen</i>	<i>85.548,12</i>	<i>96.198,88</i>	<i>156.250,00</i>	<i>143.200,00</i>	<i>142.950,00</i>
<i>davon Wartungskosten Software</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>72.400,00</i>
<i>davon Wartungskosten FFW Geräte</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>18.000,00</i>
<i>davon Aufwendungen für Fremdreinigung</i>	<i>190.802,88</i>	<i>202.565,74</i>	<i>208.400,00</i>	<i>253.050,00</i>	<i>304.050,00</i>
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150.660,72	131.593,34	158.550,00	155.050,00	155.100,00
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	155.494,51	154.974,22	214.150,00	210.150,00	208.750,00
<i>davon Datenübertragungskosten</i>	<i>28.891,37</i>	<i>34.405,30</i>	<i>35.700,00</i>	<i>27.750,00</i>	<i>30.200,00</i>
<i>davon Telefonkosten</i>	<i>21.636,81</i>	<i>21.091,92</i>	<i>21.900,00</i>	<i>21.300,00</i>	<i>23.600,00</i>
<i>davon für Fort- und Weiterbildung</i>	<i>63.571,64</i>	<i>61.145,17</i>	<i>95.900,00</i>	<i>112.350,00</i>	<i>108.850,00</i>
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	167.799,82	170.540,05	176.100,00	179.750,00	189.050,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.788.737,79	3.065.362,40	3.684.300,00	4.360.130,00	4.109.250,00

5.1.5 Transferaufwendungen

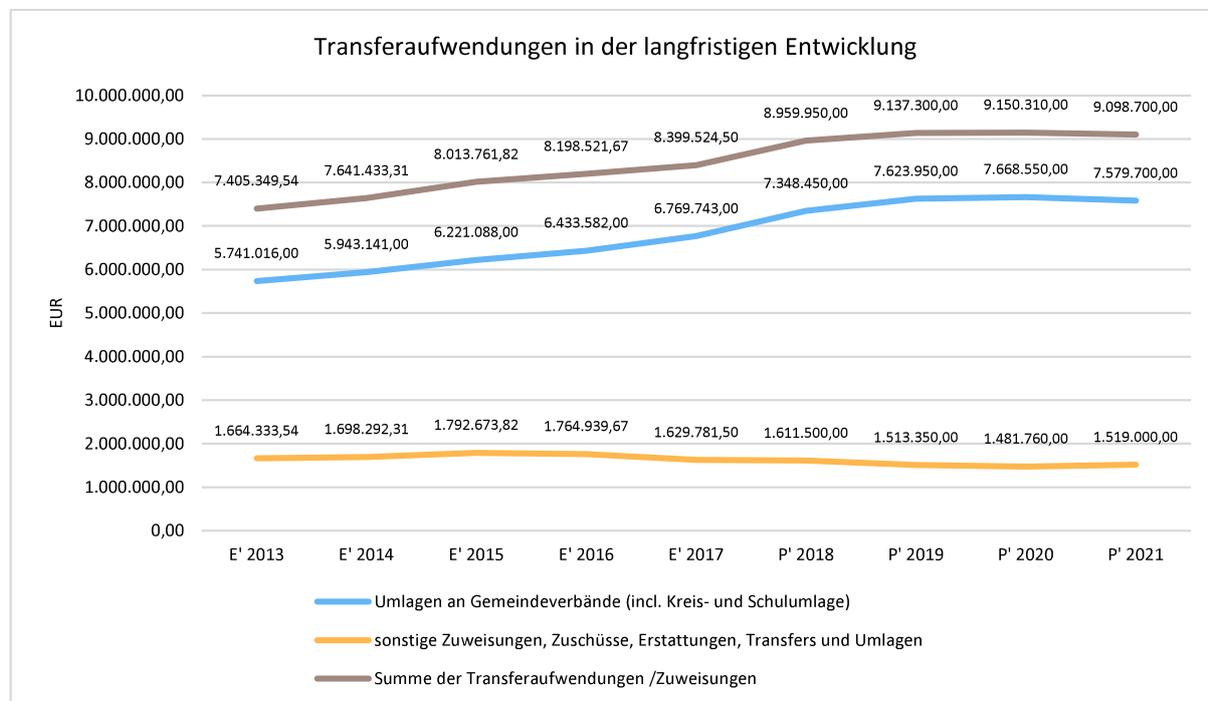
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	6.433.582,00	6.769.743,00	7.348.450,00	7.623.950,00	7.668.550,00
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.764.939,67	1.629.781,50	1.611.500,00	1.513.350,00	1.481.760,00
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	8.198.521,67	8.399.524,50	8.959.950,00	9.137.300,00	9.150.310,00

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



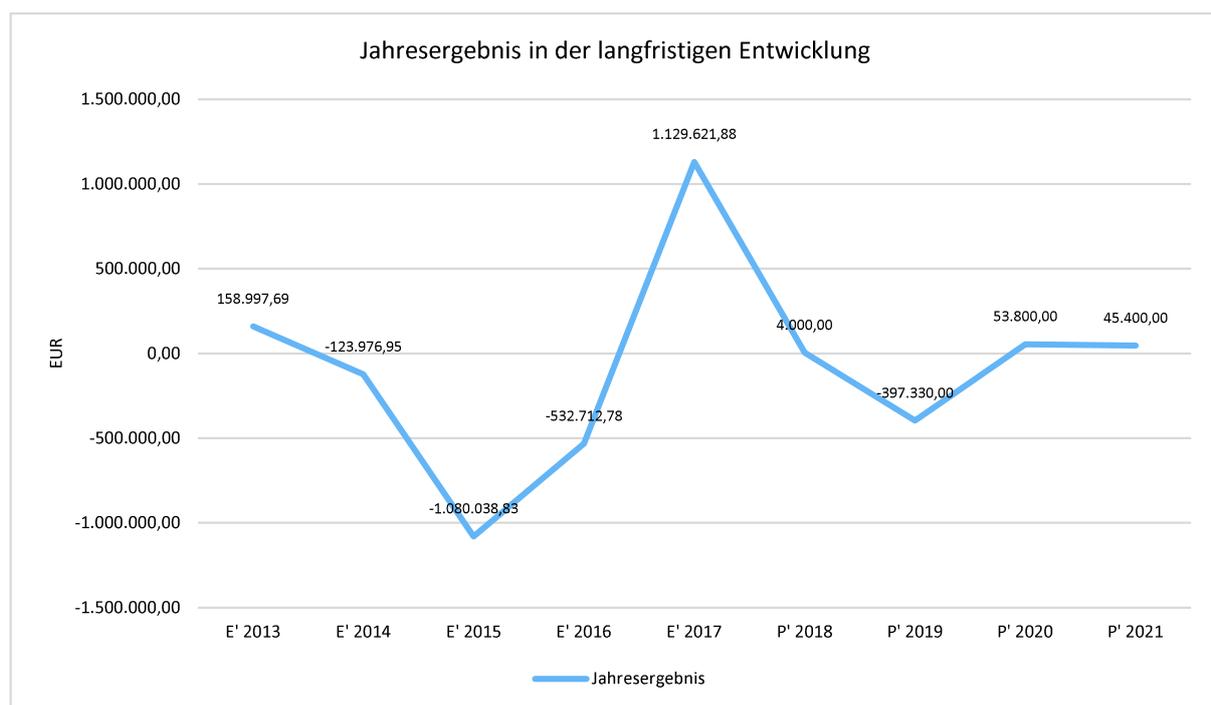
5.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

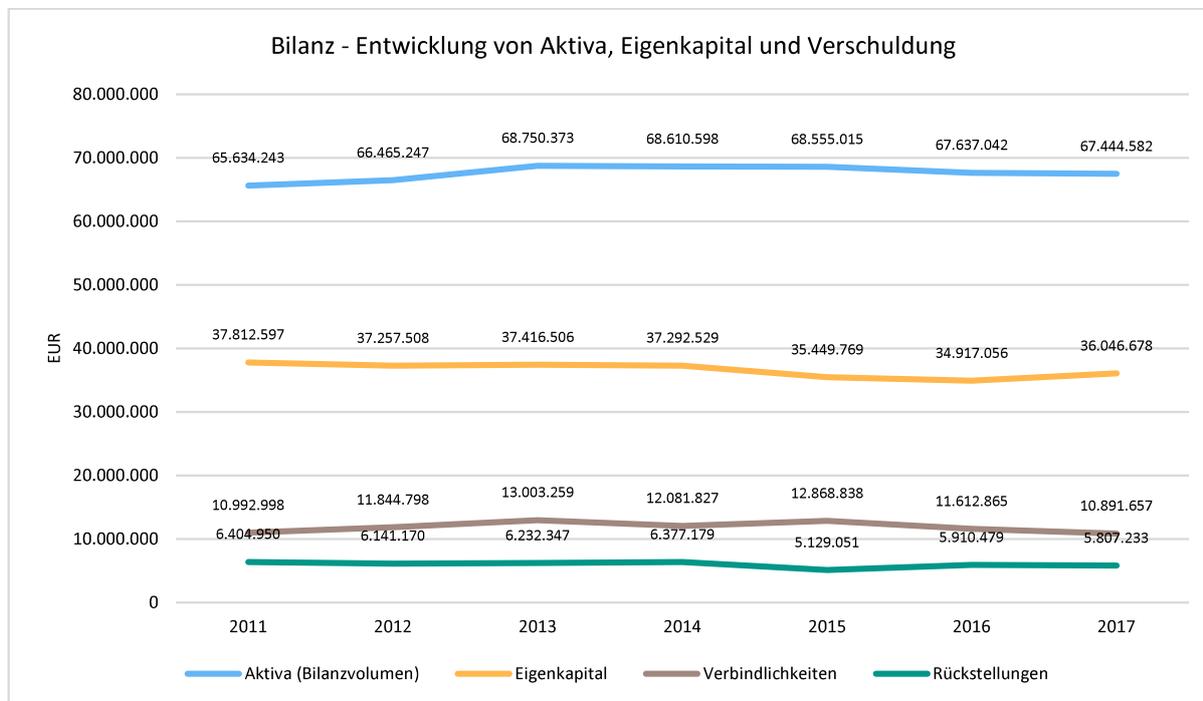
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verwaltungsergebnis	-525.739,94	907.445,63	267.650,00	-181.480,00	280.850,00
Finanzergebnis	-86.577,83	-265.257,83	-263.650,00	-237.150,00	-234.050,00
Ordentliches Ergebnis	-612.317,77	642.187,80	4.000,00	-418.630,00	46.800,00
Außerordentliches Ergebnis	79.604,99	487.434,08	0,00	21.300,00	7.000,00
Jahresergebnis	-532.712,78	1.129.621,88	4.000,00	-397.330,00	53.800,00

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



5.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

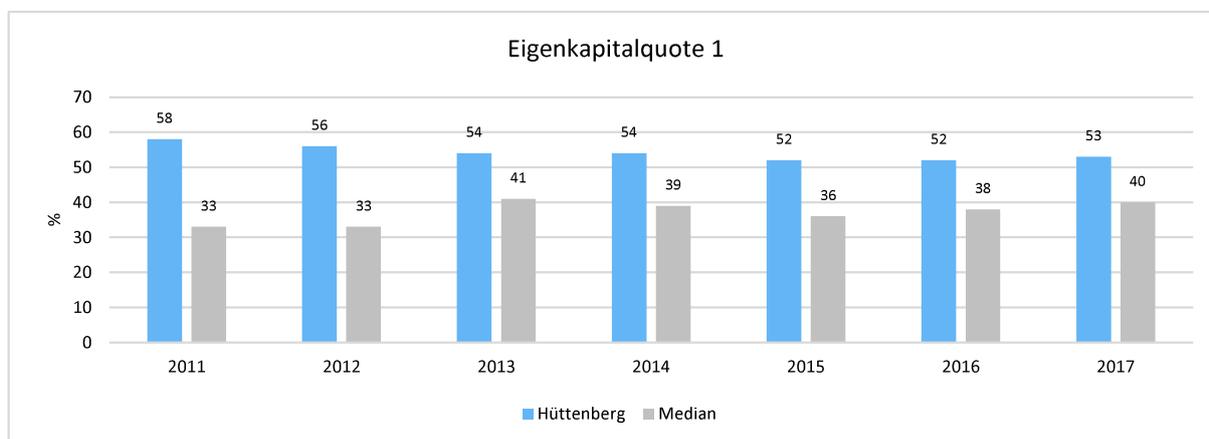


5.2.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

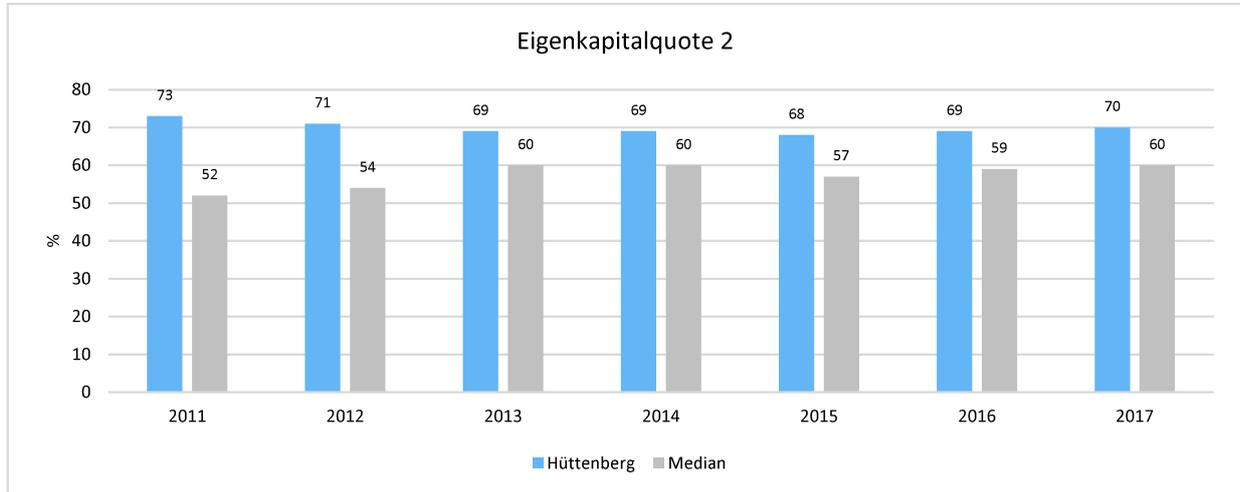
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

6.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die Gemeinde Hüttenberg hat keinerlei Eingriffsmöglichkeiten auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer).

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Hüttenberg zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen.

Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

6.2 Allgemeine Risiken

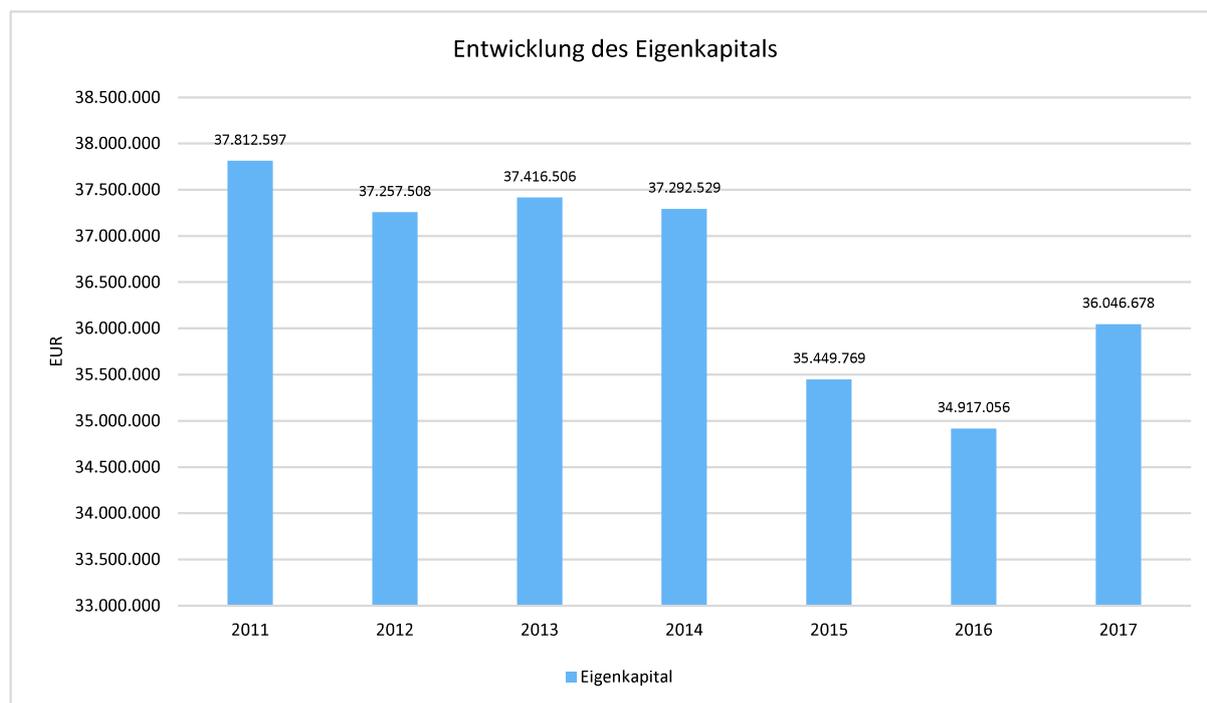
Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein vierteljährlicher Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

6.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

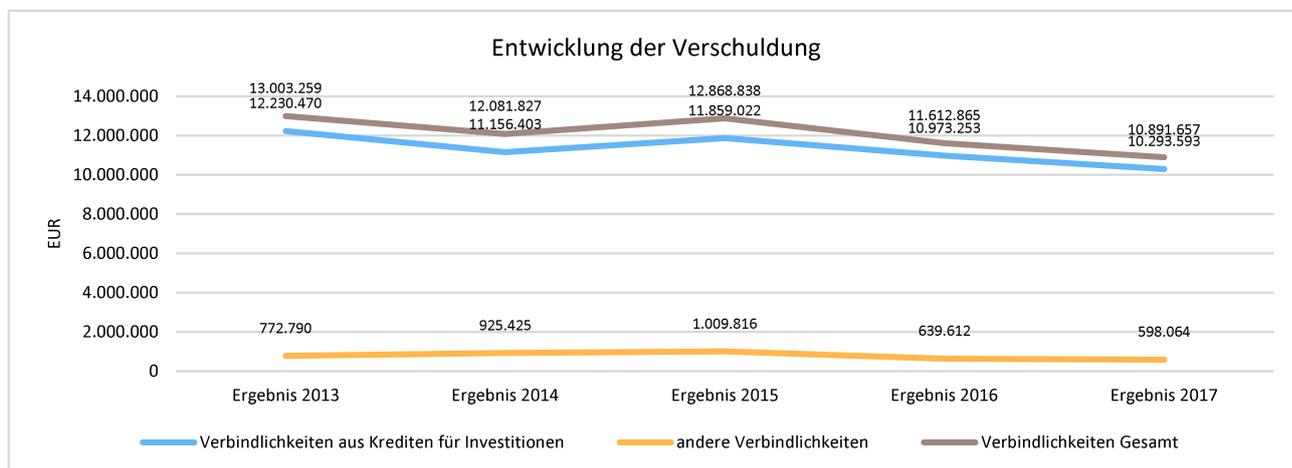


6.4 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

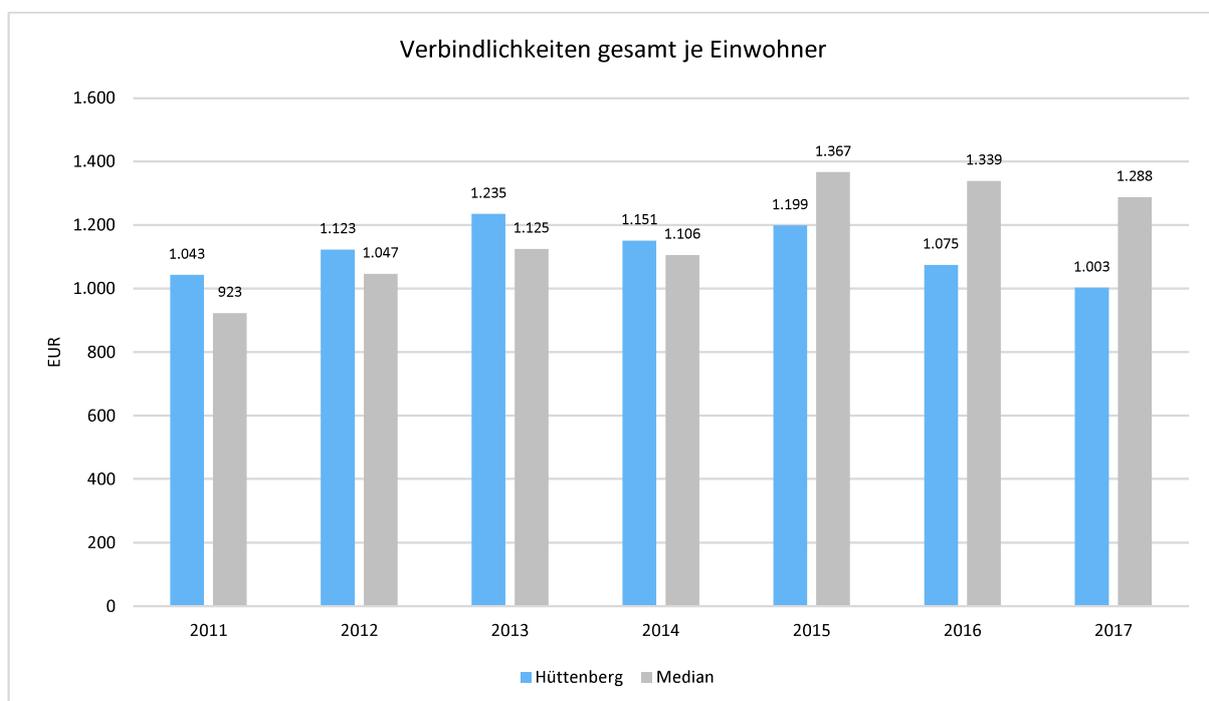
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.230,47	11.156,40	11.859,02	10.973,25	10.293,59
andere Verbindlichkeiten	772,79	925,42	1.009,82	639,61	598,06
Verbindlichkeiten Gesamt	13.003,26	12.081,83	12.868,84	11.612,86	10.891,66

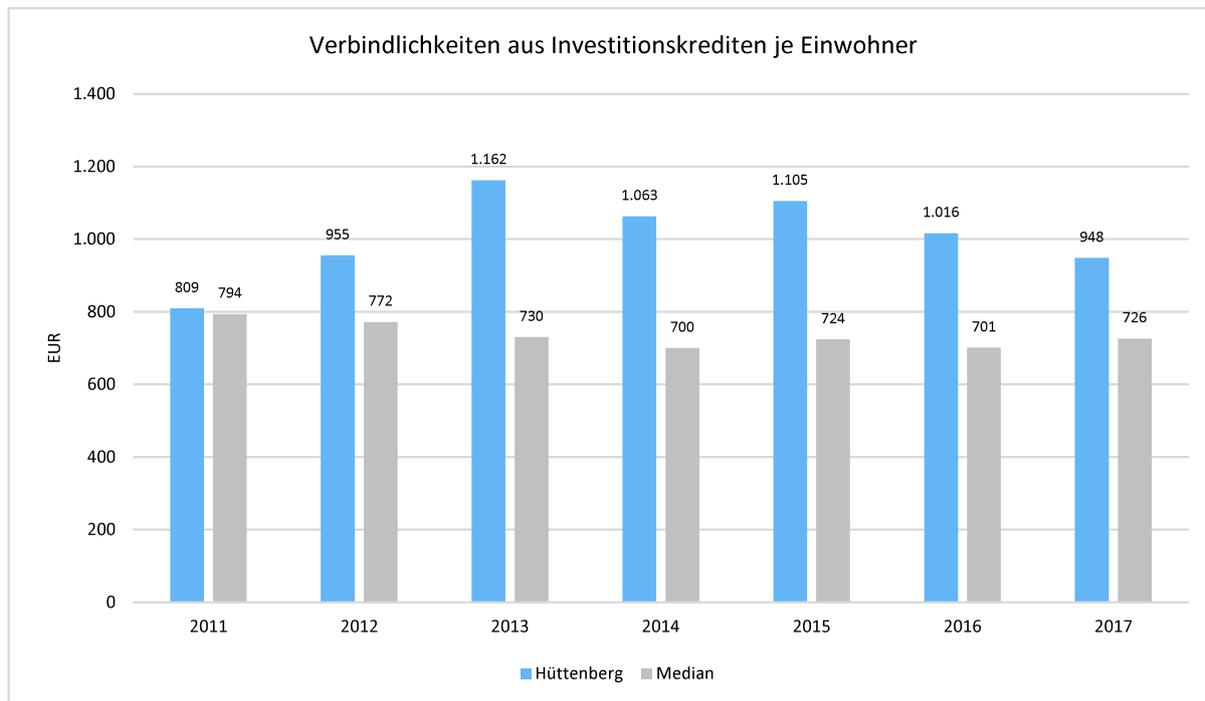


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



6.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

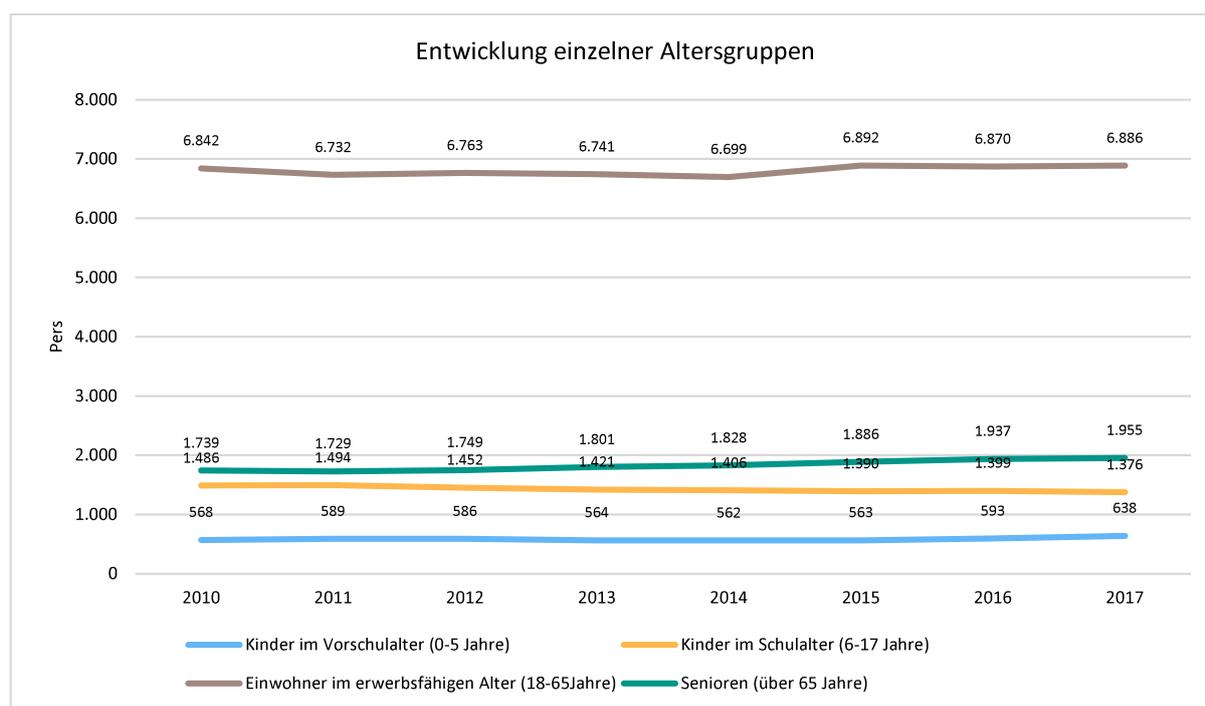
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

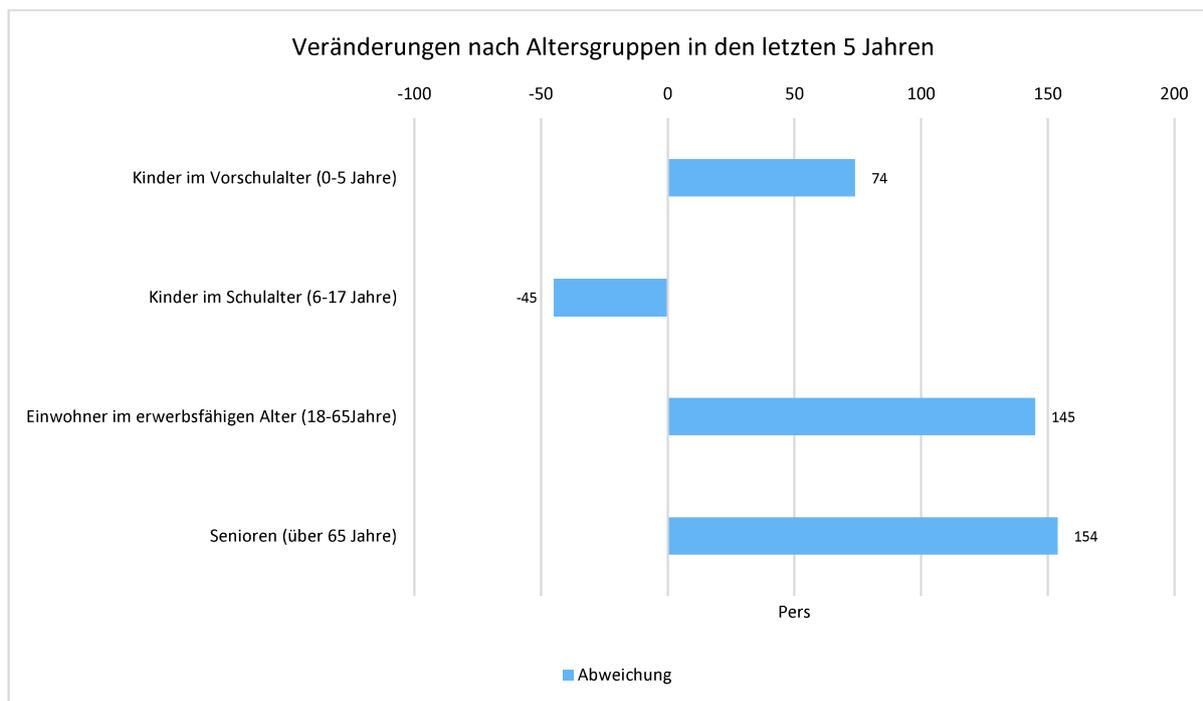
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einwohner gesamt	10.527	10.495	10.731	10.799	10.855
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	564	562	563	593	638
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	273	276	290	322	343
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	291	286	273	271	295
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.421	1.406	1.390	1.399	1.376
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	6.741	6.699	6.892	6.870	6.886
Senioren (über 65 Jahre)	1.801	1.828	1.886	1.937	1.955





6.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Arbeitslose zum 30.6.	201	182	158	148	179
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	27	21	7	15	16
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	38	40	36	35	32
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.786	1.808	1.892	2.007	1.878

7 Anhang

7.1 Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Hüttenberg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg am 05.03.2002 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese wurde zuletzt durch die 4. Änderungssatzung am 23. Mai 2016 geändert.

Durch die Änderung der Hauptsatzung vom 18.07.2005 wurde festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Hüttenberg. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 06.03.2016 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg zählt nach § 38 HGO 31 Mitglieder

Zum 31.12.2017 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg an:

Vorsitzende/r			
Zörb, Heinz	FWG		
Gremiumsmitglied			
Ahrberg, Philipp	CDU	Dr. Lang, Norbert	FWG
Allendorf, Bettina	FWG	Löw, Christa	CDU
Althen, Jürgen	SPD	Martin, Oliver	FWG
Breustedt, Volker	SPD	Dr. Olbrich, Thomas	FWG
Droß, Hans-Gerhard	FWG	Otto, Dieter	SPD
Engel, Markus	FWG	Pentarakis, Kim	SPD
Engel, Robert	CDU	Rink, Dierk	Die Grünen
Dr. Frey, Dirk	CDU	Rühl, Marion	SPD
Dr. Gebhard, Wolfgang	Die Grünen	Schmidt, Erich	FÖBH
Harfst, Doris	FÖBH	Schmidt, Svenia	CDU
Hoffmann-Gally, Silke	CDU	Schultze-Rhonhof, Klaus	CDU
Hofmann, Daniel	SPD	Vogt, Ivonne	SPD
Hölz, Oliver	FWG	Weber, Klaus Heinrich	Die Grünen
Kleinschmidt, Hans	FWG	Weber, Lothar	CDU
Lang, Hartmut	FWG	Dr. Weil, Johannes	FWG

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hüttenberg direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Gemeindevorstand			
Bach, Hans	CDU	Koch-Rein, Christiane	FWG
Dern, Willi	SPD	Plaschke, Inge	Die Grünen
Hartmann, Paul	FWG	Weber, Rudi	CDU
Bürgermeister Heller, Christof	CDU	Dr. Weiß, Roland	FÖBH
Jakob, Markus	FWG	Wiener, Reinhold	SPD

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Hüttenberg. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 19.09.2002, zuletzt geändert am 07.04.2014.

d) Mitarbeiter/innen

Zum 31. Dezember 2017 waren 6 Beamte und 178 Arbeitnehmer (51 Arbeiter, 127 Angestellte) beschäftigt.

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Hüttenberg im Teilbereich „Hallenbad“, „Bürgerhaus Hüttenberg“ sowie anteilig bei den Dorfgemeinschaftshäusern, Bauhof, und Verwaltung gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

f) Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung der Gemeinde Hüttenberg durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften

nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkassen nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Hüttenberg gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66 %. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Hüttenberg erfolgte bisher nicht, sie ist nach vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Die Gemeinde Hüttenberg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn/Dill. Der Verband hat erhebliche Verbindlichkeiten, die zurzeit monetär nicht exakt zu beziffern sind. Der letzte Jahresabschluss des Verbandes aus dem Jahr 2009 wurde nur mit erheblichen Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer testiert. Dem Antrag auf Austritt der Gemeinde Hüttenberg aus dem Verband wurde nicht entsprochen. Eine Auflösung des Verbandes war angestrebt, nach einem Gerichtsurteil ist jedoch fraglich, ob der Verband überhaupt rechtmäßig gegründet wurde. Aufgrund der derzeit ungeklärten Rechtsstellung des Verbandes kommt es zu einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Gesellschafter, welche für die Gemeinde ein nicht unerhebliches Risiko bedeutet.

Es wird bestätigt, dass der Gemeinde Hüttenberg keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu 31.12.2017 verfügte die Gemeinde Hüttenberg über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 871.747 Punkten. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 305.111,45 € (0,35 €/Punkt).

Die Entwicklung der Ökopunkte (Verbrauch/Schaffung) können in der Verwaltung eingesehen werden.

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung dieser Öko-Punkte ein Bilanzierungswahlrecht. Die Gemeinde beabsichtigt derzeit nicht, die Öko-Punkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich hier um eine stille Reserve.

Gemeinde Hüttenberg

**Anhang zum
Jahresabschluss**

2017



Inhaltsverzeichnis

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	46
2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	46
2.1 Aktiva	47
2.2 Passiva	55

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hüttenberg. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	62.134.383,27	61.286.135,69	-848.247,58 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	173.589,41	133.474,70	-40.114,71 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	57.494.731,68	56.724.932,28	-769.799,40 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.499.216,43	1.460.882,96	-38.333,47 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	5.196.439,32	5.873.495,77	677.056,45 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.985.750,68	2.100.511,88	114.761,20 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	3.210.688,64	3.772.983,89	562.295,25 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	306.219,71	284.950,06	-21.269,65 ↘
Aktiva	67.637.042,30	67.444.581,52	-192.460,78 →
1 - Eigenkapital	34.917.056,35	36.046.678,23	1.129.621,88 ↗
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.882.172,95	-752.551,07	1.129.621,88 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.882.172,95	-752.551,07	1.129.621,88 ↗
2 - Sonderposten	14.422.030,10	13.857.796,92	-564.233,18 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	11.626.909,45	11.206.394,21	-420.515,24 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.795.120,65	2.651.402,71	-143.717,94 ↘

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	5.910.478,51	5.807.232,89	-103.245,62 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.688.927,00	3.951.466,00	262.539,00 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.022.337,51	656.552,89	-365.784,62 ↘
4 - Verbindlichkeiten	11.612.864,95	10.891.656,80	-721.208,15 ↘
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.973.253,12	10.293.592,71	-679.660,41 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	30.000,00	72.165,09	42.165,09 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.466,13	447.784,71	177.318,58 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	339.145,70	78.114,29	-261.031,41 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	774.612,39	841.216,68	66.604,29 ↗
Passiva	67.637.042,30	67.444.581,52	-192.460,78 →

2.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	173.589,41	133.474,70	-40.114,71 ↘

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	88.915,70	68.445,00	-20.470,70 ↘

Die Veränderung setzt sich aus folgenden Anschaffungen

- MS-Office Lizenzen 643,58 Euro
- Newsystem Modulerweiterungen 6.162,82 Euro
- Capitol Raumbelagung 933,76 Euro
- Adobe Acrobat Professional 438,38 Euro

Und den Abschreibungen in Höhe von 28.649,24 Euro zusammen.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	84.673,71	65.029,70	-19.644,01 ↘

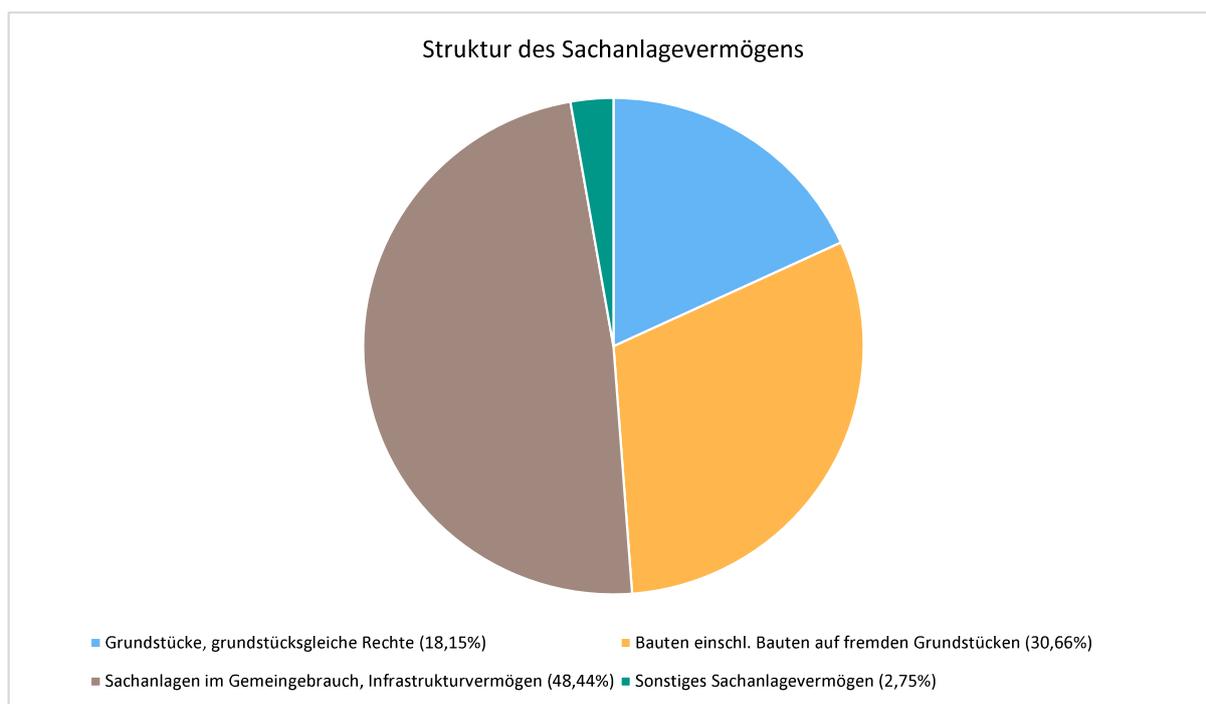
Hier wurde in den Vorjahren irrtümlich die Konzeptionspauschale für die IKZ Breitband verbucht, diese musste aber laut Vorgaben des Amtes für Revision und Vergabe als Aufwand gebucht werden.

Sachanlagen

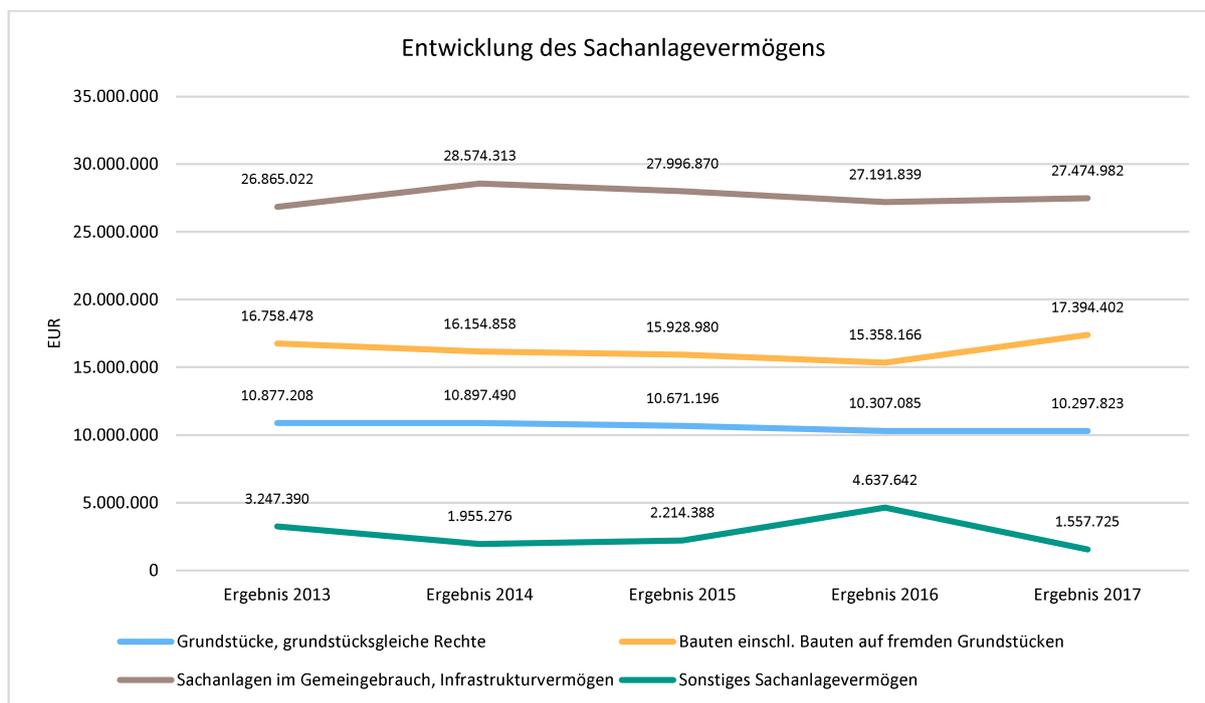
Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	57.494.731,68	56.724.932,28	-769.799,40 ↘

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.307.084,68	10.297.823,31	-9.261,37 →

Die Änderung setzt sich aus folgendem Grundstück an- und -verkäufen über 10.000 Euro zusammen:

- Ankauf von Ackerland 23.655,22 Euro
- Sonstigen Grundstückankäufen 75.178,18 Euro
- Verkauf von Grünflächen -11.504,00 Euro
- Verkauf von Grundstücken -70.620,46 Euro

Bauten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.358.166,49	17.394.401,61	2.036.235,12 ↗

Folgende Anlagen im Bau über 10.000 Euro wurden im Jahr 2017 aktiviert:

- Sporthalle Rechtenbach 2.621.920,98 Euro
- Bürgerhaus Großrechtenbach 96.748,43 Euro
 - Aktivierung Teppichsaal wurde nachgeholt

- KIP Sanierung DGH Volpertshausen 13.255,55 Euro
- Parkettrenovierung BGH Rechtenbach (KIP) 12.703,70 Euro

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.191.838,83	27.474.982,06	283.143,23 ↗
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	5.239.395,75	5.265.314,92	25.919,17 →
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	774.184,31	783.073,27	8.888,96 ↗
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	--	408.815,89	408.815,89 ↗
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	11.406.419,31	11.245.938,52	-160.480,79 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	9.771.839,46	9.771.839,46	0,00 →

Folgende Anlagen im Bau wurden im Jahr 2017 aktiviert:

- Straße Budenweisgraben 150.039,63 Euro
- Straße Am Dollenstück 72.855,29 Euro
- Allgemeine Straßenbeleuchtung 51.950,02 Euro
- KIP Beleuchtung Parkplatz Sporthalle Hüttenberg 15.614,16 Euro
- Renaturierung Schwingbach 414.573,86 Euro
- Kanal Dollenstück 238.255,27 Euro

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	98.452,51	76.514,90	-21.937,61 ↘

Die Reduzierung ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.206.368,28	1.265.880,51	59.512,23 ↗

Angeschafft wurden im Jahr 2017 unter anderem:

- TSF-W für die FFW Reiskirchen 116.642,01 Euro
- VW Transporter für den Bauhof 36.242,07 Euro

• Digitalmelder für die Feuerwehren	78.749,63 Euro
• Ausstattung Kindertagestätten	37.022,75 Euro
• Ausstattung Sporthallen	3.760,52 Euro
• Ausstattung Bürgerhäuser	19.586,63 Euro
• Apple iPads für die Gemeindevertreter	16.246,21 Euro
• GWG-Anschaffung 2017	17.919,60 Euro

gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.332.820,89	215.329,89	-3.117.491,00 ↘

Die Aktivierungen wurden in den vorgenannten Bilanzpositionen aufgelistet und schlagen sich hier entsprechend nieder.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.499.216,43	1.460.882,96	-38.333,47 ↘

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	0,00 →

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →

Beteiligungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	1.263.951,27	1.263.951,27	0,00 →

Hier werden seit der Eröffnungsbilanz die unveränderten Bewertungsanteile an folgenden Beteiligungen ausgewiesen:

• Abwasserverband Wetzbaachtal	37.457,16 Euro
• Wasserverband Kleebach	732.975,46 Euro
• Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	493.370,37 Euro
• Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill und Umgebung	1,00 Euro

- EAM gGmbH

147,28 Euro

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	97.330,69	97.330,69	0,00 →

Hierbei handelt es sich um die Darstellung der Versorgungsrücklage für die Beamten der Gemeinde in Form eines KVR-Fonds. Die Bilanzposition wird an die Wertentwicklung angepasst.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	137.933,47	99.600,00	-38.333,47 ↘

Hierbei handelt es sich um eine Zahlung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land Hessen für den Kreisverkehrsplatz Im Saales. Die Gemeinde Hüttenberg ist 2009 Vorleistung der Baukosten gegangen und erhält diese über 14. Jahresraten jährlich zurück.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00 →

Hier wird der seit der Eröffnungsbilanz unveränderte Wert an der Sparkasse Wetzlar dargestellt.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	5.196.439,32	5.873.495,77	677.056,45 ↗

Vorräte

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00 →

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.985.750,68	2.100.511,88	114.761,20 ↗

Diese Bilanzposition setzt sich aus den nachfolgenden Positionen 2.3.1 bis 2.3.5 zusammen. Der Forderungsmehrbestand resultiert aus der Abrechnung der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile für das 4. Quartal 2017. Die Abrechnung geht erst im Januar des Folgejahres ein.

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	785.698,84	818.363,85	32.665,01 ↗

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträger für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	593.304,49	752.050,31	158.745,82 ↗

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	584.549,12	458.004,60	-126.544,52 ↘

Unter dieser Position fallen unter anderem die Forderungen aus Holzverkäufen, Verpachtungen, Kita-Verpflegung, Mieten und Nebenkosten, Mahnungen, Säumniszuschlägen an.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00 →

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	22.198,23	72.093,12	49.894,89 ↗

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	3.210.688,64	3.772.983,89	562.295,25 ↗

Bei dieser Position wird der Bank- und Bargeldbestand der gemeindlichen Konten zum Jahresende wiedergegeben. Der Kassenbestand erhöhte sich im Jahr 2017 um 562.295 Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	306.219,71	284.950,06	-21.269,65 ↘

Abgegrenzt werden die Beamtengehälter und die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. B.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

2.2 Passiva**Eigenkapital**

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	34.917.056,35	36.046.678,23	1.129.621,88 →

Netto-Position

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.1 - Netto-Position	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00 →

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00 →

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00 →

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00 →

Stiftungskapital

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.882.172,95	-752.551,07	1.129.621,88 ↗

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.882.172,95	-752.551,07	1.129.621,88 ↗

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-437.216,78	204.971,02	642.187,80 ↗

Hier wird das ordentliche Ergebnis 2017 ausgewiesen.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.444.956,17	-957.522,09	487.434,08 ↗

Hier wird das außerordentliche Ergebnis 2017 ausgewiesen.

Jahresergebnis

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Sonderposten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	14.422.030,10	13.857.796,92	-564.233,18 ↘

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	11.626.909,45	11.206.394,21	-420.515,24 ↘

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.977.104,24	5.819.900,96	-157.203,28 ↘

Folgende Zuweisungen wurden im Jahr 2017 unter anderem aktiviert:

- Renaturierung Schwingbach 74.950,00 Euro
- TSF-W FFW Reiskirchen 35.688,10 Euro
- Platz Rheinfelser Straße 22.511,00 Euro

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	751.708,01	719.893,24	-31.814,77 ↘

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	4.898.097,20	4.666.600,01	-231.497,19 →

Beiträge wurden im Jahr 2017 unter anderem aktiviert:

- Straßenbeiträge Langgönsener Straße 59.085,90 Euro
- Ausgleichsbeiträge aus Grundstücksverkäufen 7.666,35 Euro
- Abwasserbeiträge aus Grundstücksverkäufen 10.469,08 Euro

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.795.120,65	2.651.402,71	-143.717,94 ↘

Aus der Gebührennachkalkulation durch Allevo Kommunalberatung ergibt sich eine Teilauflösung der Gebührenaussgleichsrücklage. Mit der Systemumstellung von CIP hin zu newsystem wurde eine Umgliederung der Anfangswerte 2016 vorgenommen, um hier ausschließlich den Sonderposten für den Gebührenaussgleich darzustellen.

Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00 →

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →

Rückstellungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	5.910.478,51	5.807.232,89	-103.245,62 →

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.688.927,00	3.951.466,00	262.539,00 ↗

Die Rückstellungsberechnung für die Pensions- und Beihilferückstellung erfolgt auf Grundlage der KDZ-Mitteilung (Kommunales Dienstleistungszentrum der Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau) für die jeweiligen Jahre.

Im Jahr 2017 ist ein aktiver Beamter in den Ruhestand gegangen. Entsprechend erfolgte eine Auflösung bei den aktiven Beamten und eine Zuführung bei den eingetretenen Pensionsfällen. Die Rückstellung stellt sich wie folgt dar:

Kto	Bez	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.988.355,00	518.496,00	-29.132,00	2.477.699,00
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.058.901,00	71.837,00	-350.887,00	779.851,00
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Anwartschaften	387.857,00	126.817,00	-13.684,00	500.990,00
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Beamten und Arbeitnehmern	253.834,00	14.718,00	-75.626,00	192.926,00
	Summe	3.688.927,00	731.868,00	-469.329,00	3.951.466,00

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00 →

Die Rückstellungsberechnung wurde durchgeführt. Theoretisch ergibt sich eine Teilauflösung. Eine Auflösung wird jedoch wie in den Vorjahren nicht gebucht.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von AbfalldPONEN	0,00	0,00	0,00 →

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.022.337,51	656.552,89	-365.784,62 ↘

Für EKVO-Maßnahmen im Jahr 2018 sind Rückstellungen im Bereich Kanal von 200.000 Euro notwendig.

Hinzu kommen noch Instandhaltungsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an den gemeindlichen Gebäuden, die im Jahr 2017 nicht mehr ausgeführt wurden.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kto.	Bezeichnung	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
Sonstige Rückstellungen					
3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	732.475,99	509.312,02	-732.475,99	509.312,02
3999000	Rückstellung Planungskosten	99.945,53	0,00	-99.945,53	0,00
3999000	Prüfung Revision JA 2010 + Unterstützung	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
3999000	Prüfung Revision JA 2011 + Unterstützung	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
3999000	Prüfung Revision JA 2012 + Unterstützung	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
3999000	Prüfung Revision JA 2013 + Unterstützung	23.777,73	0,00	0,00	23.777,73
3999000	Prüfung Revision JA 2014 + Unterstützung	25.192,72	0,00	0,00	25.192,72
3999000	Prüfung Revision JA 2015 + Unterstützung	30.945,54	0,00	0,00	30.945,54
3999000	Prüfung Revision JA 2016 + Unterstützung	35.000,00	0,00	-2.675,12	32.324,88
3999000	Prüfung Revision JA 2017 + Unterstützung	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	Summe	1.022.337,51	544.312,02	-910.096,64	656.552,89

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	11.612.864,95	10.891.656,80	-721.208,15 ↘

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Anhang zum Jahresabschluss

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.973.253,12	10.293.592,71	-679.660,41 ↘

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.973.253,12	10.293.592,71	-679.660,41 ↘

Aufgenommen wurden im Jahr 2017 Kredite in Höhe von 62.080 Euro im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP).

Der Kreditaufnahme stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 759.593,76 Euro gegenüber.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00 →

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00 →

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	30.000,00	72.165,09	42.165,09 ↗

Unter der Position sind von der Gemeinde bewilligte Zuwendungen in Höhe des bewilligten bzw. zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.466,13	447.784,71	177.318,58 ↗

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00 →

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00 →

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	339.145,70	78.114,29	-261.031,41 ↘

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	774.612,39	841.216,68	66.604,29 

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Abgrenzung Grabnutzungsgebühren 836.932,38 Euro
- Abgrenzung Sonstiges 4.284,30 Euro

Anlagenspiegel 2017

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (2017)	Gesamte AK/HK (Ende 2017)	Kum. Abschreibung (Beginn 2017)	Zuschreibun g (2017)	Abschreibung 2017)	Umbuchung en (Afa) (2017)	kum. Abschreibung (Ende 2017)	Stand am Ende 2017	Stand am Ende 2016
01 1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
02 1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	205.775,01	8.178,54			213.953,55	-116.859,31		-28.649,24		-145.508,55	68.445,00	88.915,70
03 1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	239.944,23	5.020,46			244.964,69	-155.270,52		-24.664,47		-179.934,99	65.029,70	84.673,71
05 Summe 1.	445.719,24	13.199,00	0,00	0,00	458.918,24	-272.129,83	0,00	-53.313,71	0,00	-325.443,54	133.474,70	173.589,41
06 2. Sachanlagevermögen												
07 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.307.359,71	81.142,04	-90.374,46		10.298.127,29	-275,03		-28,95		-303,98	10.297.823,31	10.307.084,68
08 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	26.710.352,21	13.303,64		2.678.738,69	29.402.394,54	-11.352.185,72		-655.807,21		-12.007.992,93	17.394.401,61	15.358.166,49
09 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	49.781.436,20	54.279,99		1.078.141,41	50.914.857,60	-22.589.597,37		-850.278,17		-23.439.875,54	27.474.982,06	27.191.838,83
10 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	434.756,96				434.756,96	-336.304,45		-21.937,61		-358.242,06	76.514,90	98.452,51
11 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.809.329,48	348.509,29		51.610,12	4.209.448,89	-2.602.961,20		-340.607,18		-2.943.568,38	1.265.880,51	1.206.368,28
12 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.332.820,89	691.999,22		-3.809.490,22	215.329,89						215.329,89	3.332.820,89
13 Summe 2.	94.376.055,45	1.189.234,18	-90.374,46	0,00	95.474.915,17	-36.881.323,77	0,00	-1.868.659,12	0,00	-38.749.982,89	56.724.932,28	57.494.731,68
14 3. Finanzanlagevermögen												
15 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00				1,00						1,00	1,00
16 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
17 3.3 Beteiligungen	1.263.951,27				1.263.951,27						1.263.951,27	1.263.951,27
18 3.4 Ausl.a.Untern,m,d,e.Beteiligungsverh., besteht												
19 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	97.330,69				97.330,69						97.330,69	97.330,69
20 3.6 sonstige Finanzanlagen	137.933,47				99.600,00						99.600,00	137.933,47
21 Summe 3.	1.499.216,43	0,00	-38.333,47	0,00	1.460.882,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.460.882,96	1.499.216,43
22 4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75				2.966.845,75						2.966.845,75	2.966.845,75
23 Summe 4.	2.966.845,75	0,00	0,00	0,00	2.966.845,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966.845,75	2.966.845,75
24 Gesamtsumme	99.287.836,87	1.202.433,18	-128.707,93	0,00	100.361.562,12	-37.153.453,60	0,00	-1.921.972,83	0,00	-39.075.426,43	61.286.135,69	62.134.383,27



Verbindlichkeitsübersicht 2017

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 01.01.2017	Stand zum 31.12.2017	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Anleihen	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.973.253,12	10.293.592,71	780.785,82	2.481.106,51	7.031.700,38
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.000,00	72.165,09	72.165,09		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.466,13	447.784,71	447.784,71		
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
Sonstige Verbindlichkeiten	339.145,70	78.114,29	78.114,29		
Summe der Verbindlichkeiten	11.612.864,95	10.891.656,80	1.378.849,91	2.481.106,51	7.031.700,38

Rückstellungsübersicht 2017

Kto	Bez	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.988.335,00 €	518.496,00 €	- 29.132,00 €	2.477.699,00 €
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.058.901,00 €	71.837,00 €	- 350.887,00 €	779.851,00 €
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Anwartschaften	387.857,00 €	126.817,00 €	- 13.684,00 €	500.990,00 €
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Beamten und Arbeitnehmern	253.834,00 €	14.718,00 €	- 75.626,00 €	192.926,00 €
	Summe 1.	3.688.927,00 €	731.868,00 €	- 469.329,00 €	3.951.466,00 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
3870100	Rückstellung für Kreisumlage	843.862,00 €	- €		843.862,00 €
3871000	Rückstellung für Schulumlage	355.352,00 €	- €		355.352,00 €
	Summe 2.	1.199.214,00 €	- €	- €	1.199.214,00 €
Sonstige Rückstellungen					
3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	732.475,99 €	509.312,02 €	- 732.475,99 €	509.312,02 €
3999000	Rückstellung Planungskosten	99.945,53 €		- 99.945,53 €	0,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2010	25.000,00 €		- 25.000,00 €	0,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2011	25.000,00 €		- 25.000,00 €	0,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2012	25.000,00 €		- 25.000,00 €	0,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2013	23.777,73 €			23.777,73 €
3999000	Prüfung Revision JA 2014 + Unterstützung	25.192,72 €			25.192,72 €
3999000	Prüfung Revision JA 2015 + Unterstützung	30.945,54 €			30.945,54 €
3999000	Prüfung Revision JA 2016 + Unterstützung	35.000,00 €		- 2.675,12 €	32.324,88 €
3999000	Prüfung Revision JA 2017 + Unterstützung		35.000,00 €		35.000,00 €
	Summe 3.	1.022.337,51 €	544.312,02 €	- 910.096,64 €	656.552,89 €

Aufstellung Haushaltsresteübertragung in das Haushaltsjahr 2018

Investitions- nummer	Maßnahme	HAR 2017
BHOF_10-03	Bauhof Gebäude	6.000,00
BHOF_20-03	Bauhof Fahrzeuge	55.862,24
BHOF_20-03	Bauhof Fahrzeuge	
BHOF_30-01	GWG Beschaffung Bauhof	608,63
BHOF_30-02	Bauhof Werkzeuge u.ä.	47.681,90
BHOF_30-02	Bauhof Betriebsausstattung	
FFW_10-002	Betriebsausstattung FFW Hüttenberg	6.656,85
FFW_10-004	FFW Digitalfunk	9.599,97
FFW_10-009	An- u. Umbau FWGH Hüttenberg	344.640,65
FFW_20-001	GWG Beschaffung FFW Rechtenbach	200,00
FFW_20-002	FFW Werkzeuge u. ä.	10.900,00
FFW_30-001	GWG-Beschaffung FFW Volpertshsn./Weidenhshn.	100,00
FFW_30-002	Betriebsausstattung FFW Volpertshsn./Weidenhshn.	2.300,00
FFW_40-001	GWG Beschaffung FFW Reiskirchen	100,00
FFW_40-002	Betriebsausstattung FFW Reiskirchen	1.200,00
FFW_40-003	FFW Fuhrpark	21.188,52
FFW_50_001	GWG Beschaffung FFW Vollnkirchen	100,00
FFW_50-002	Betriebsausstattung FFW Vollnkirchen	1.200,00
FR_10-0001	Baumaßnahmen Friedhof Grasweg OT Hö	13.000,00
FR_60-0001	Baumaßnahmen Friedhof Volpertshausen/Weidenhausen	4.446,68
FR_70-0001	Baumaßnahme alter Friedhof Volpertshausen	28.252,54
FR_80-0001	Baumaßnahmen Friedhof Vollnkirchen	5.589,95
FR_90-0001	Baumaßnahmen Friedhof Reiskirchen	13.000,00
GRUNDST-01	Liegenschaften Landankauf	28.583,77
KANAL-0003	EKVO allgemein	305.418,35
KANAL-0040	EKVO Ostendstr./ Gießener Str.	549.759,50
KANAL-0041	Kanalbaumaßn. Dollenstück	26.000,00
KANAL-0042	Regenwasserableitung Dollenstück	120.595,48
KANAL-0044	Abwasserableitung Festplatz Hörnsheim	65.000,00
KIP_DGH01	DGH Reiskirchen Umbau Foyer+San. Fenster	70.000,00
KIP_DGH02	DGH Volpertshsn.-San. Betontreppe etc.	9.744,45
KIP_KIGA01	KITA Leuchtturm - Erget. Sanierung	127.000,00
KIP_KIGA02	Kita Waldgeister Neugestaltung Außengelände	30.000,00
KIP_SPO01	Sporthalle Hüttenberg - Streich u. Putzarbeiten	38.500,00
KIP_STR065	Querungshilfe "Zwischen den Ortsteilen"	11.000,00
SO-000011	Renaturierung Kleebach	139.506,70
SPIELP-002	Spielplätze Betriebsausstattung	76.992,71
SPO_40-001	Sporthallen GWG	4.597,07
STR-000000	Straßenbau allgemein	65.943,70
STR-000001	Straßenbeleuchtung allgemein	10.000,00
STR-000039	Straßenbau "Borngasse" EKVO	100.000,00
STR-000048	Straßenendausba Nikolas Erlen II	35.000,00
STR-000050	Rundweg Volpertshausen/ Weidenhausen	2.902,16
STR-000053	Straßenbau "Ostendstr. /Gießener Str. " EKVO	466.771,21
STR-000054	Straßenbel. Ostendstr./Gießener/Frank./Weinr.	31.950,00
STR-000056	Straßenendausbau Dollenstück	-
STR-000058	Austausch von Beleuchtungsmasten	27.760,09
STR-000061	neue Leuchtköpfe f. klassifizierte Straßen	270.000,00
STR-000062	Fußweg zum neuen Friedhof Volp./Weid. (Dorfent.)	45.000,00
STR-000063	Platzgestaltung Rheinfelser Str. 67 (Dorfent.)	1.434,17
STR-000064	Ortsdurchfahrt Weidenhausen	50.000,00
STR-000066	Barrierefreie Bushaltestelle	10.000,00
VERW_10-01	Verwaltung GWG	1.658,58
VERW_10-02	Betriebsausstattung EDV u. Telek.	4.106,22
VERW_10-03	Verwaltung Software, Lizenzen	59.898,56
VERW_10-04	Hardware-Beschaffung EDV u. Telek.	5.700,04
VERW_20-02	Betriebsausstattung Verwaltung	300,00
VERW_20-03	Verwaltung Büromaschinen u. ä.	3.402,11
		3.367.152,80

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 2

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.